

N I E D E R S C H R I F T

=====

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 31. März 2011 um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Mürzzuschlag stattgefundenen öffentlichen

G e m e i n d e r a t s s i t z u n g .

Anwesend:

Bürgermeister DI Rudischer Karl
Vizebürgermeister Juricek Manfred
Vizebürgermeister Gstättnner Franz
Stadtrat Baumer Karl
Stadtrat Meißl Arnd

Gemeinderat Bauernhofer Birgit
Eisinger Franz
Haagen Christian
Ing. Haghofer Ursula
Hausleber-Schrittwieser Andrea
Mag.Horvath Ursula
Jaklin-Perklitsch Silke
Lappat Eric
Lukas Alfred
Pimeshofer Horst
Prenner Maria
Pretterhofer Marion
Rinnhofer Manfred
Rosenblattl Franz
Scheikl Markus
Sonnleitner Andreas
Steinacher Robert
DI Thonhauser Richard
Vielgut Gerald

Dr. Friedrich Lang
Protokollführung

Entschuldigt abwesend:

Gemeinderat Peter Hirsch

Bürgermeister DI Rudischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

24 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird somit festgestellt.

Als Verifikatoren für die heutige Sitzung werden die Gemeinderäte Horst Pimeshofer, Vizebürgermeister Franz Gstättnner, Eric Lappat, Franz Rosenblattl und DI Richard Thonhauser bestimmt.

Bürgermeister DI Rudischer nimmt die Angelobung von Herrn Robert Steinacher nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Verlesung der Gelöbnisformel „Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“ vor.

Herr Robert Steinacher verspricht mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe“, in diesem Sinne tätig zu sein.

Um 16.05 Uhr beginnt die gemäß § 54 Abs. 4 GemO vorgesehene Fragestunde.

Beantwortungen der letzten GR-Sitzung vom 16.12.2010

1. Kreuzung Burgenlandgasse/Pretulstraße - Anfrage von GR Lukas

Bürgermeister DI Rudischer verliest die Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag vom 11.02.2011. wo zusammengefasst festgehalten wird, dass sie derzeit aus verkehrstechnischer Sicht keine Notwendigkeit sehen, eine Vorrangregelung durch Verkehrszeichen bei dieser Kreuzung zu schaffen.

2. Gehsteig Dr. Josef Pommer-Gasse - Anfrage von GR Bauernhofer

Bürgermeister DI Rudischer berichtet, dass nach einer Besichtigung im dortigen Bereich das an den Straßenbelag anschließende Bankette nach Entfernung der Erde mit Grädermaterial aufgefüllt und befestigt wird. Einen Gehsteig mit Randsteinen zu errichten sei aufgrund der Straßenbreite und der verfügbaren Flächen nicht möglich.

3. defekte Verkehrsampel Volksschule - Anfrage von GR Lappat

Bürgermeister DI Rudischer berichtet, dass diese Verkehrsampel in der Zwischenzeit wieder instand gesetzt wurde

4. kaputte Stufenanlage im Bereich Sonnenbadgasse/Brahmsgasse - Anfrage von GR Eisinger

Bürgermeister DI Rudischer berichtet, dass sie mit Hilfe des Bauhofes saniert wurde.

Fertigstellung Radweg Neuberger Tal

Gemeinderat Eisinger erkundigt sich nach dem Termin für die Fertigstellung des Radweges Richtung Neuberger/Mürz.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass ein genauer Termin für eine Eröffnungsfeier noch nicht bestehe, diese jedoch voraussichtlich noch im Mai 2011 geplant sei. Die Bauarbeiten zur Fertigstellung des Radweges durch die beauftragte Firma Teerag-Asdag würden in ca. 1 - 2 Wochen wieder aufgenommen werden. Ein Großteil der Arbeiten sei bereits erledigt, es müssten jedoch noch Geländer sowie der Anschluss im Bereich der Mürzer Au über die ehemalige Eisenbahnbrücke errichtet werden.

Schutzweg Hofer/Lidl

Gemeinderat Eisinger bezieht sich auf die bereits im Gemeinderat besprochene Problematik eines Schutzweges im Bereich Hofer/Lidl zwischen Mürzzuschlag und Hönigsberg und erkundigt sich nach dem Stand und dem Zutun der Gemeinde.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag für die Bewilligung eines Schutzweges bestehe, es müsse eine gewisse Frequenz an Fußgängern gegeben sei, damit ein solcher „Zebrastreifen“ gerechtfertigt sei. Er werde darüber noch einmal das Einvernehmen mit der Bezirkshauptmannschaft herstellen.

Mürzzuschlag Agentur

Vizebürgermeister Gstättnner erkundigt sich unter Bezugnahme auf einen Medienbericht über das Ausscheiden von Frau Lehner in der Mürzzuschlag Agentur nach den dort beschäftigten Personen und deren Aufgaben.

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dies spontan nicht erschöpfend beantworten zu können und verweist auf den bestehenden Verwaltungsausschusses des Gemeinderates. Frau Lehner habe sich um eine andere Stelle beworben und diese zugesprochen bekommen. In einem persönlichen Gespräch habe sie ihm erklärt, dass sie nicht aus Frust oder Missfallen gehe, sondern diese Stelle aus ihrer Sicht eine neue und größere Herausforderung sowie interessante Tätigkeit darstelle. Man werde sich daher um einen Ersatz für den Tourismusbereich umschauchen. Die sonstigen Tätigkeiten der Mürzzuschlag Agentur betreffen Öffentlichkeitsarbeit, Museen, Kommunalmarketing und Stadtmarketing.

Vizebürgermeister Gstättnner nimmt Bezug auf den aus seiner Sicht geringen Bekanntheitsgrad der Bevölkerung über die Aufgaben der Agentur und erkundigt sich darüber.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass dies Thema des Verwaltungsausschusses sei und bei dessen nächsten Sitzung thematisiert würde. Grundsätzlich gibt es keine Zuständigkeiten der Agentur, die außen spürbar würden. Serviceinformationen zum Tourismus müssten aber funktionieren.

Gemeinderat Sonnleitner ergänzt als Obmann des Verwaltungsausschusses, dass in der Sitzung im Dezember 2010 genau besprochen und die Aufgaben und Zuständigkeiten präsentiert worden seien.

Vizebürgermeister Gstättn ergänzt, dass es ihm um die Information für die Bürgerinnen und Bürger von Mürzzuschlag gehe.

Kriegerdenkmal Mürzzuschlag

Vizebürgermeister Gstättn erkundigt sich über mögliche Sanierungsarbeiten beim Kriegerdenkmal im Bereich Rosegggasse, da die Inschriften bereits verschwimmen würden und die bestehende Blechverkleidung beschädigt sei.

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass er sich um diese Sache annehmen werde.

Ehrengräber am Friedhof - Hinweistafeln

Gemeinderat Rosenblattl erkundigt sich nach Hinweistafeln zu den bestehenden Ehrengräber am Städtischen Friedhof.

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass er sich um diese Sache annehmen werde.

Verkehrskonzept in Hönigsberg und Garagenprojekt SAG

Gemeinderat Rosenblattl thematisiert das für ihn fehlende Verkehrskonzept für Hönigsberg, insbesondere der Parkraumnot und erkundigt sich nach Lösungsvorschläge sowie der Neuaufnahme der seinerzeit projektierten Garagen.

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass das Garagenprojekt über Initiative der Gemeinde leider aufgrund einer Änderung der Geschäftsführung der SAG gescheitert sei. Er stehe aber mit der neuen Geschäftsführerin in einem losen Kontakt und es sei vereinbart, dass man sich einmal treffen werde, um auch die Stellplatzproblematik rund um die SAG-Siedlungen und mögliche Lösungen zu besprechen.

Verpachtung VIVAX Restaurant

Stadtrat Meißl erkundigt sich im Zusammenhang mit der anstehenden Neuverpachtung des Restaurantbetriebes VIVAX nach Richtlinien für die Vorauswahl der Bewerber und der Zuständigkeit für die endgültige Auswahl und den Umstand, wieso aus seiner Sicht abgelehnte Bewerber nicht in ansprechender Weise verständigt werden würden.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass aufgrund des seltenen Falles der Neuverpachtung des Betriebes keine Richtlinien für die Vergabe bestünden. Es sei im Stadtamt mit den zuständigen Beamten die Neuverpachtung inseriert worden. Es wurde von den Mitarbeitern des Hauses, mit dem Stadtamtsdirektor und ihm gemeinsam ein Profil erarbeitet, welche Vorstellungen seitens der Gemeinde an den neuen Pächter gestellt würden. Dies wurde den Interessenten mit der Aufforderung der Vorlage eines Konzeptes und der schriftlichen Unterlagen übermittelt. Die sechs oder sieben eingelangten Bewerbungen sind auf Grundlage der Qualifikation, Erfahrung und Leistungsbeschreibung gereiht worden. Mit den verbliebenen drei Bewerbern werden persönliche Gespräche geführt werden. Den anderen wurde in höflicher Weise abgeschrieben. Es würde ein Hearing zusammen mit dem Finanzreferenten, dem Stadtamtsdirektor und ihm und unter Beiziehung anderer „Sachverständiger“ erfolgen. Über den Vergabevorschlag habe dann der zuständige Stadtrat zu entscheiden.

Gesundheitszentren

Stadtrat Meißl erkundigt sich nach einer Lösung dafür, dass mittlerweile in der Gemeinde Mürzzuschlag zwei Einrichtungen mit der Bezeichnung „Gesundheitszentrum“ bestünden. Dies sei für die Bevölkerung irreführend.

Bürgermeister DI Rudischer dankt für den Hinweis, man werde es sich das anschauen. Seitens der Stadtwerke sei kein wesentliches Konzept dahinter, man habe damit nur darauf aufmerksam machen wollen, dass sich in diesem Gebäude etliche Arztpraxen befänden. Erst später habe das Land Initiative Gesundheitszentrum als Informationsdrehscheibe im LKH gegründet, darauf habe man keinen Einfluss. Man werde sich aber bemühen, dies eventuell zu entflechten.

Neuer Augenarzt

Gemeinderätin Prenner erkundigt sich, ob die Nachfolge des in Pension gehenden Augenarztes Dr. Suschnig gewährleistet sei.

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass es in der Person des im LKH Bruck/M. tätigen Dr. Oliver Pinter ein Nachfolger gäbe, mit welchem er bereits Kontakt gehabt habe. Dieser sei auf der Suche nach Ordinationsräumlichkeiten, wobei der jetzige Standort nicht in Betracht käme, da er nicht barrierefrei sei. Die Gemeinde unterstütze Dr. Pinter durch den Wirtschaftskoordinator bei der Suche. Es gäbe Räumlichkeiten im Zentrum.

WGM Hönigsberg

Gemeinderat Lukas begrüßt den Umstand, dass im Wirtschaftspark Hönigsberg kein Platz mehr frei ist und erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach weiteren Betriebsmöglichkeiten für Betriebsansiedler.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass man bestrebt sei, durch den Wirtschaftskoordinator Königshofer Kontakt zu halten. Im Bereich des Lidl-

Marktes sei eine größere Fläche als Betriebsgebiet gewidmet. Eine grundsätzliche Verkaufsbereitschaft liege vor und man könne hier vermitteln. Eine Widmung als Betriebs- und Gewerbegebiet des ehemaligen Schotterabbaues der Kies-Union sei möglich, jedoch zuvor eine Wiederverfüllung notwendig. Dies sei eine mittelfristige Option.

Bahnhof

Gemeinderat DI Thonhauser erkundigt sich über die Entwicklungspläne der ÖBB zum Bahnhof, insbesondere zum Erscheinungsbild desselben.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass im Zusammenhang mit dem Semmering-Basistunnel umfassend in den Bahnhof investiert werde. So sei die technische Einrichtung der Leitstelle zuletzt erneuert worden. Gestalterisch und für den Personenaufenthalt sei Handlungsbedarf gegeben und er werde sich im Zusammenhang mit der Realisierung des Semmering-Projektes dafür einsetzen.

Semmering-Basistunnel

Gemeinderat Lukas erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Projektes Semmering-Basistunnel neu.

Bürgermeister DI Rudischer berichtet, dass im Genehmigungsverfahren eine öffentliche Verhandlung am Semmering, welche über mehrere Tage anberaumt war, stattgefunden habe. Er habe dabei zu Protokoll gegeben, dass Mürzzuschlag dieses Projekt begrüße und für eine schnelle Umsetzung sei, wobei der Lärmschutz für die Stadtgemeinde Mürzzuschlag von Bedeutung sei. Seines Wissens nach gäbe es noch keinen Bescheid der Behörde. Ziel der ÖBB sei bis 2012 im Besitz eines Genehmigungsbescheides zu sein, sodass nach Ausschreibung der Bauarbeiten im Jahr 2013 im Jahr 2014 Baubeginn sein könnte.

Ende der Fragestunde: 16.25 Uhr

Bürgermeister DI Rudischer erkundigt sich, ob Wünsche zur Tagesordnung vorliegen. Ihm liegen drei Dringlichkeitsanträge vor. Vorerst sei darüber abzustimmen, ob diese in die Tagesordnung aufgenommen werden würden.

Den ersten Dringlichkeitsantrag, eingebracht von allen Gemeinderatsfraktionen, betreffend das LKH Mürzzuschlag (siehe Beilage 1), verliest der Bürgermeister.

Bürgermeister DI Rudischer lässt über den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag als Punkt 2 a auf die Tagesordnung zu nehmen, abstimmen.

Einstimmige Annahme.

Sodann verliest der Bürgermeister den 2. Dringlichkeitsantrag betreffend Fragen an die für die Landesspitäler zuständige Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, welcher von der Fraktion der GRÜNEN eingebracht wurde (Beilage 2).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Baumer und Meißl.

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird mit 18 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Dafürstimmen: Stadtrat Arnd Meißl, Gemeinderäte Birgit Bauernhofer, Eric Lappat, Franz Rosenblattl, Franz Eisinger und DI Richard Thonhauser.

Der dritte Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion KPÖ - proMz, betreffend das „Belastungspaket der Landesregierung“ (Beilage 3), wird vom Bürgermeister verlesen.

Bürgermeister DI Rudischer lässt über den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag als Punkt 2 b auf die Tagesordnung zu nehmen, abstimmen.

Einstimmige Annahme.

Da keine weiteren Wünsche zur Tagesordnung vorliegen, lautet sie somit:

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2010
- Pkt. 2 Änderung des Sitzungsplanes für das Jahr 2011
- Pkt. 2 a Dringlichkeitsantrag betreffend das LKH Mürzzuschlag
- Pkt. 2 b Dringlichkeitsantrag betreffend das „Belastungspaket der Landesregierung“
- Pkt. 3 Wahl von Mitgliedern in Ausschüsse des Gemeinderates
- Pkt. 4 Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2010
- Pkt. 5 Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH
Planbilanz für das Geschäftsjahr 2011/2010
- Pkt. 6 Bestellung von Mitgliedern des Sparkassenrates der Anteilsverwaltung Sparkasse Mürzzuschlag
- Pkt. 7 Gemeindejagd - Aufteilung Pachterlös für 2010
- Pkt. 8 Gemeindejagd - freihändige Verpachtung für die Periode 2013-2019
- Pkt. 9 Projekt „Krankenstation“ - Arusha/Tansania; Unterstützung
- Pkt. 10 Finanzen
A) Baurechtsvertrag Wohnhausanlage Obere Bahngasse 3 - 9
B) Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes
- Pkt. 11 Stadtplanung
A) Übertragungsverordnung Abfallbilanz Mürzverband
B) Löschung einer Dienstbarkeit
C) Grundstücksübertragung
- Pkt. 12 Bürgerservice
A) Subventionen an Vereine
b) Vereinbarung Gemeinde Ganz - Städt. Kindergärten
c) Neue Richtlinien für Stipendienvergabe
- Pkt. 13 Bericht des Prüfungsausschusses

Punkt 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2010

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass der Entwurf des Protokolls der letzten GR-Sitzung vom 16.12.2010 von den Schriftführern unterfertigt worden sei und bislang keine Einwendungen vorlägen.

Nachdem in der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll somit als genehmigt.

Punkt 2) Änderung des Sitzungsplanes für das Jahr 2011
(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 4).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl und DI Karl Rudischer.

Der Antrag wird mit 21 zu 3 Stimmen angenommen.
Gegenstimmen: Stadtrat Arnd Meißl, Gemeinderäte Birgit Bauernhofer und Eric Lappat.

Punkt 2 a) Dringlichkeitsantrag betreffend das LKH Mürzzuschlag

Bürgermeister DI Rudischer verliest den Antrag lt. Beilage 1).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl und DI Karl Rudischer.

Bürgermeister DI Rudischer stellt den Antrag, die Resolution gemäß Beilage 1) an die Landesregierung zu stellen.

Einstimmige Annahme.

Punkt 2 b) Dringlichkeitsantrag betreffend „Belastungspaket der Landesregierung“

Gemeinderat Rosenblattl verliest den Dringlichkeitsantrag gemäß Beilage 3).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner DI Rudischer, Franz Rosenblattl, Alfred Lukas und DI Karl Rudischer.

Bürgermeister DI Rudischer stellt den Antrag, die Resolution gemäß Beilage 3) an die Landesregierung sowie dem Stmk. Landtag zu stellen.

Einstimmige Annahme.

Punkt 3) Wahl von Mitgliedern in Ausschüsse des Gemeinderates

Bürgermeister DI Rudischer bringt dem Gemeinderat die Eingabe der Fraktion der SPÖ (Beilage 5) für Umbesetzungen in den diversen Fachausschüssen zur Kenntnis und beantragt, über diese Wahlvorschläge in offener Abstimmung abzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Verwaltungsausschuss der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH
Ersatzmitglied GR Robert Steinacher (statt Dino Pichler)

Einstimmiger Beschluss.

Fachausschuss für Finanzen
Ersatzmitglied GR Robert Steinacher (statt Dino Pichler)

Einstimmiger Beschluss.

Fachausschuss für Stadtplanung
Ersatzmitglied GR Robert Steinacher (statt Dino Pichler)

Einstimmiger Beschluss.

Fachausschuss für Soziales
Ersatzmitglied GR Robert Steinacher (statt Dino Pichler)

Einstimmiger Beschluss.

Fachausschuss für Pflichtschulen und Kinderbetreuung
Mitglied GR Robert Steinacher (statt Dino Pichler)

Einstimmiger Beschluss.

Fachausschuss für Sport
Mitglied GR Horst Pimeshofer (statt Dino Pichler)
Mitglied GR Markus Scheikl (statt SR Karl Baumer)
Ersatzmitglied SR Karl Baumer (statt GR Markus Scheikl)
Ersatzmitglied GR Robert Steinacher (statt GR Horst Pimeshofer)

Einstimmiger Beschluss.

Gemeinderätliche Personalkommission
Mitglied SR Karl Baumer (statt Dino Pichler)
Ersatzmitglied GR Robert Steinacher (statt SR Karl Baumer)

Einstimmiger Beschluss.

Prüfungsausschuss

Ersatzmitglied GR Robert Steinacher (statt Dino Pichler)

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 4) Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2010

(Ref. Stadtrat Karl Baumer)

Stadtrat Baumer präsentiert den Rechnungsabschluss an Hand von Folien, und zwar:

- die Gesamtsummen OH + AOH (Beilage 6 a)
- das Finanzierungsergebnis 2000 - 2010 (Beilage 6 b)
- die Entwicklung der Steuern (Beilage 6 c)
- den Schuldenstand (Beilage 6 d)
- den Schuldendienst (Beilage 6 e)
- den Verschuldungsgrad (Beilage 6 f)
- die Rücklagen (Beilage 6 g)
- die Personalkosten (Beilage 6 h)
- die Investitionen (Beilage 6 i)
- die Vermögensentwicklung (Beilage 6 j)
- die Entwicklung des Reinvermögens (Beilage 6 k)

Bürgermeister DI Rudischer verliest den Amtsvortrag (Beilage 6 l).

Gemeinderat DI Thonhauser verliest wörtlich den Prüfungsbericht (Beilage 6 m)

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Alfred Lukas, Arnd Meißl, Franz Eisinger, DI Richard Thonhauser, Karl Baumer, Manfred Juricek und DI Karl Rudischer.

Sodann stellt der Finanzreferent die Anträge laut Referentenbericht (Beilage 6 n).

Abstimmung:

Zu 1. Der Antrag wird mit 17 zu 7 Stimmen angenommen.

Gegenstimmen: Vizebürgermeister Franz Gstättnner, Gemeinderäte Maria Prenner, Alfred Lukas, Manfred Rinnhofer, Stadtrat Arnd Meißl, Birgit Bauernhofer und Eric Lappat.

Zu 2. Der Antrag wird mit 17 zu 7 Stimmen angenommen.

Gegenstimmen: Vizebürgermeister Franz Gstättnner, Gemeinderäte Maria Prenner, Alfred Lukas, Manfred Rinnhofer, Stadtrat Arnd Meißl, Birgit Bauernhofer und Eric Lappat.

Punkt 5) Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH
Planbilanz für das Geschäftsjahr 2011/2012
(Ref. Vizebürgermeister Manfred Juricek)

Darstellung des Sachverhalts im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 7).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, Manfred Juricek, DI Richard Thonhauser und Alfred Lukas.

Vizebürgermeister Juricek stellt sohin den Antrag laut Referentenbericht (siehe Beilage 7)).

Der Antrag wird mit 20 zu 4 Stimmen angenommen.
Gegenstimmen: Stadtrat Arnd Meißl, Gemeinderäte Birgit Bauernhofer, Eric Lappat und DI Richard Thonhauser.

Punkt 6) Bestellung von Mitgliedern des Sparkassenrates der
Anteilsverwaltung Sparkasse Mürzzuschlag
(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 8).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl und Franz Rosenblattl.

Bürgermeister DI Rudischer stellt sohin den Antrag laut Referentenbericht (siehe Beilage 8)).

Der Antrag wird mit 19 zu 5 Stimmen angenommen.
Gegenstimmen: Stadtrat Arnd Meißl, Gemeinderäte Birgit Bauernhofer, Eric Lappat, Franz Rosenblattl und Franz Eisinger.

Gemeinderätin Andrea Hausleber-Schrittwieser und Gemeinderätin Silke Jaklin-Perklitsch verlassen um 18.13 Uhr den Sitzungssaal.

Punkt 7) Gemeindejagd - Aufteilung Pächterlös für 2010
(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 9).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Gemeinderätin Andrea Hausleber-Schrittwieser kommt um 18.17 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.

Punkt 8) Gemeindejagd - freihändige Verpachtung für die Periode 2013 - 2019

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 10).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Gemeinderätin Silke Jaklin-Perklitsch kommt um 18.20 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.

Punkt 9) Projekt „Krankenstation“ - Arusha/Tansania; Unterstützung

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 11).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, sich zum nächsten TO-Punkt 10 A) als befangen, übergibt den Vorsitz an den 1. Vizebürgermeister Manfred Juricek und verlässt um 18.25 Uhr den Sitzungssaal.

Punkt 10) Finanzen

(Ref. Stadtrat Karl Baumer)

A) Baurechtsvertrag Wohnhausanlage Obere Bahngasse 3 - 9

Darstellung des Sachverhalts im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 12).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, Alfred Lukas, Karl Baumer, Manfred Rinnhofer und Franz Eisinger.

Stadtrat Baumer stellt sohin den Antrag laut Referentenbericht (siehe Beilage 12).

Der Antrag wird mit 19 zu 5 Stimmen angenommen.

Gegenstimmen: Stadtrat Arnd Meißl, Gemeinderäte Birgit Bauernhofer, Eric Lappat, Franz Rosenblattl und Franz Eisinger.

Bürgermeister DI Rudischer kehrt um 18.43 Uhr in den Sitzungssaal zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

B) Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 13).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Punkt 11) Stadtplanung

A) Übertragungsverordnung Abfallbilanz Mürzverband
(Ref. Gemeinderätin Silke Jaklin-Perklitsch)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 14).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

B) Löschung einer Dienstbarkeit
(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 15).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

C) Grundstücksübertragung
(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 16).

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.: Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Zu 2.: Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Punkt 12) Bürgerservice

A) Subventionen an Vereine
(Ref. Gemeinderat Gerald Vielgut)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.

Siehe Beilage 17).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

B) Vereinbarung Gemeinde Ganz - Städt. Kindergärten
(Ref. Gemeinderat Christian Haagen)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 18).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

C) Neue Richtlinien für Stipendienvergabe
(Ref. Gemeinderätin Andrea Hausleber-Schrittwieser)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung im Sinne des Referentenberichtes.
Siehe Beilage 19).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Franz Eisinger, Alfred Lukas und Andrea Hausleber-Schrittwieser.

Der Antrag wird mit 22 zu 2 Stimmen angenommen.
Gegenstimmen: Gemeinderäte Franz Rosenblattl und Franz Eisinger

Punkt 13) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat DI Thonhauser, bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung drei Prüfungen durch den Ausschuss erfolgt seien.

Er verliest den Inhalt der Niederschriften vom 01.02.2011 (Beilage 20 a), vom 01.03.2011 (Beilage 20 b) und vom 28.03.2011 (Beilage 20 c).

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

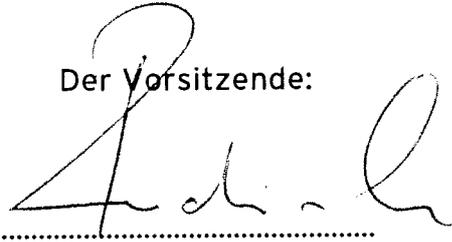
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 19.20 Uhr die Sitzung.

Für die Protokollführung:
Der Stadtdirektor:

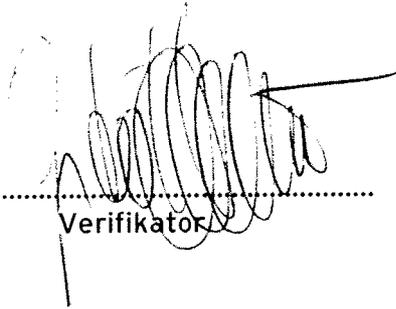


.....

Der Vorsitzende:



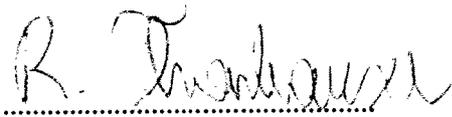
.....



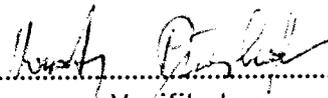
.....
Verifikator



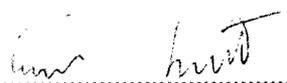
.....
Verifikator



.....
Verifikator



.....
Verifikator



.....
Verifikator

Dringlichkeitsantrag

für die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Mürzzuschlag am 31. März 2011

eingebraucht gem. § 54 Abs. 3 der Stmk. Gemeindeordnung von den Gemeinderäten der SPÖ, ÖVP, FPÖ, KPÖ und GRÜNE

Nach Aussage der zuständigen Landesrätin für die Krankenhäuser der Steiermark, Frau Mag. Kristina Edlinger-Ploder ist seitens des Landes eine Änderung der chirurgischen Versorgung im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag vorgesehen. Eine ausführliche Diskussion darüber hat für das Krankenhaus Mürzzuschlag allerdings bereits 2009 stattgefunden. Neben einer breiten öffentlichen Diskussion einer Enquete in den Räumlichkeiten der Landesregierung mit namhaften Experten aus ganz Österreich und Einholung von vielen Fachmeinungen hat der Steiermärkische Landtag die Aufrechterhaltung der Chirurgischen Abteilung des Landeskrankenhauses Mürzzuschlag mehrheitlich beschlossen.

Seitens der damals zuständigen LRin Dr. Bettina Vollath wurde nach Beschlussfassung festgehalten, dass die inhaltliche Diskussion bezüglich der Chir. Abteilung in Mürzzuschlag abgeschlossen ist und die Landesregierung für die bestmögliche Umsetzung des Beschlusses zu sorgen hat. Diese Haltung ist auch von der derzeit zuständigen LRin zu fordern.

Antrag

Aufgrund des Sachverhaltes wird nachfolgende Resolution zum Beschluss vorgelegt:

Resolution

Der Gemeinderat der Stadt Mürzzuschlag fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass

1. die allgemeinchirurgischen und unfallchirurgischen Eingriffe und Untersuchungen, deren Durchführung am Landeskrankenhaus Mürzzuschlag zuletzt nicht mehr gewährleistet waren, wieder ermöglicht werden und
2. die für die langfristige Aufrechterhaltung der chirurgischen Versorgung am Landeskrankenhaus Mürzzuschlag notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung zu stellen
3. das Landeskrankenhaus sein Leistungsspektrum im präventiven Bereich im Rahmen des dort anzusiedelnden Gesundheitszentrums weiterentwickelt
4. die Landesregierung wird aufgefordert, ehest möglich am LKH Mürzzuschlag den Computertomografen des LKH auf für ambulante PatientInnen zu öffnen.

Die vorgenannten Punkte entsprechen den mehrheitlich angenommenen Landtagsbeschlüssen aus dem Jahre 2009.



DIE GRÜNEN
MÜRZZUSCHLAG

Dringlichkeitsantrag der Grünen Mürzzuschlag eingebracht gemäß § 34 Abs. 1 b) und § 54 Abs 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Mürzzuschlag am 31.3.2011 von Gemeinderat DI Richard Thonhauser

Fragen an die für die Landesspitäler zuständige Landesrätin Mag^a. Kristina Edlinger-Ploder:

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Mürzzuschlag möge beschließen, dass die Landesregierung bzw. die zuständige Landesrätin Mag^a. Edlinger-Ploder aufgefordert wird, die vorliegenden, das LKH Mürzzuschlag-Mariazell betreffenden Fragen zu beantworten und hinkünftig die Gemeinden Mürzzuschlag und Mariazell in die Beratungen mit einzubeziehen.

- Warum sie die Aufgaben Remobilisation und Nachsorge durch das LKH Mürzzuschlag als neue Idee bezeichnet hat, wo die Weichenstellungen in diese Richtung bereits vor einigen Jahren durch das LKH selbst erfolgten und bereits im Herbst 2010 mit dem Erweiterungsbau begonnen wurde?
- Wie die angekündigte Evaluierung der Chirurgie im LKH Mürzzuschlag vor sich gehen soll und welche Grenzwerte für Entscheidungen gelten werden?
- Wie die Versorgung der Menschen im Raum Mariazell sich durch die Auflassung der Bettenstation verändern wird und die Verschlechterung kompensiert werden soll?
- Welche Pläne für die MitarbeiterInnen des Landeskrankenhauses in Mariazell und Mürzzuschlag erarbeitet wurden, ihre Arbeitsstellen betreffend?
- Wer von den an den Landeskrankenhäusern tätigen Führungskräften in die weitere Entwicklung eingebunden wird?
- Wann der Betriebsrat in die Beratungen einbezogen wird?

Mürzzuschlag, den 30. März 2011

Richard Thonhauser

Sieglinde Prassel

Von: F R [franz.rosenblattl@aon.at]
Gesendet: Donnerstag, 31. März 2011 14:19
An: Sieglinde Prassel; friedrich.lang@mzz.at
Betreff: Mit der Bitte um Kenntnisnahme und um Verteilung

30. März 2011

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung
eingebracht von

KPÖ - proMz Gemeinderäte
Franz Rosenblattl, Franz Eisinger

Begründung

Die bisher vorgestellten Einschnitte beim Budget des Landes Steiermark bedeuten große Belastungen für direkt Betroffene. Auch auf viele MürzzuschlagerInnen hat es große Auswirkungen. Ebenso gefährdet ist auch die Tätigkeit von den diversen Trägerorganisationen und wirkt sich auch auf Arbeitsplätze im Sozialbereich aus. So ist zum Beispiel die Lebenshilfe Mürzzuschlag mit Einsparungsplänen bis zu 39 % (bei der Betreuung und Pflege von Schwerstbehinderten) konfrontiert. Betreuungsmaßnahmen von Organisationen wie Jugend am Werk, das Beratungszentrum von „Rettet das Kind“, mehrere private Betriebe und SozialarbeiterInnen die Lern- Erziehungs- und Bewährungshilfe sowie familiäre Sozialbetreuung anbieten, sind nicht mehr im notwendigem Umfang gewährleistet.

Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, alle vorgesehenen Verschlechterungen aufzuzählen. Sie reichen vom Aus für den Gratiskindergarten bis zur Kürzung der Wohnbeihilfe und der Mittel für die Althausanierung.

Die Einschnitte beim Landesbudget erfolgen kurz nach einem Belastungspaket des Bundes, das bereits negative Auswirkungen auf die Familien, die Studierenden und andere Teile der Bevölkerung zeigt.

Diese können von der Gemeinde nicht aufgefangen werden.

Statt Möglichkeiten der Einnahmenerhöhung durch sinnvolle Abgaben erschließen, wird das Doppelbudget des Landes die soziale Lage vieler Menschen verschlechtern, zum Abbau von Arbeitsplätzen führen und auch auf die Finanzsituation der Stadt negativ auswirken.

Das Belastungspaket ist unter strengster Geheimhaltung ohne Einbeziehung wichtiger Interessensverbände geschnürt worden. Der ÖGB-Steiermark hat in seinen Stellungnahmen gegen das Paket der Landesregierung eine soziale Schieflage festgestellt. Die „Plattform 25“, in der sich zahlreiche Initiativen und Vereine zusammengeschlossen haben, stellt in ihrem Aufruf fest, dass „gerade jene am härtesten (getroffen werden), die auf eine Unterstützung durch die Politik am meisten angewiesen wären“.

Aus all diesen Gründen sollte der Gemeinderat der Stadt Mürzzuschlag ein Zeichen der Solidarität mit den Betroffenen setzen und ihre Forderungen nach sozialer Ausgewogenheit unterstützen und den folgenden Antrag beschließen:

Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Mürzzuschlag fordert die Landesregierung sowie den steiermärkischen Landtag auf, jene Maßnahmen des Belastungspaketes zu überdenken und zurückzunehmen die sozial nicht vertretbar sind.

Diese E-Mail wurde beim Empfang im
Stadtamt Mürzzuschlag auf Viren geprüft.

31.03.2011

R E F E R E N T E N B E R I C H T

zu Punkt 2) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31. März 2011

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Änderung des Sitzungsplanes für das Kalenderjahr 2011

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16. Dezember 2010 gemäß § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung folgenden Sitzungsplan für die Sitzungstermine des Gemeinderates im Kalenderjahr 2011 beschlossen:

Donnerstag, 31. März 2011, 16.00 Uhr

Dienstag, 21. Juni 2011, 16.00 Uhr

Donnerstag, 29. September 2011, 16.00 Uhr

Donnerstag, 15. Dezember 2011, 15.00 Uhr

Dieser Sitzungsplan soll bezüglich des Sitzungstermines 15. Dezember 2011, 15.00 Uhr dahingehend geändert werden, dass dieser nunmehr mit

Freitag, 16. Dezember 2011, 15.00 Uhr

im Sinne der zitierten Bestimmung festgelegt wird.

Der Gemeinderat wird ersucht, mittels Beschlussfassung diese Änderung des Sitzungsplanes für das Kalenderjahr 2011 vom 16. Dezember 2010 vorzunehmen.

Fraktion Sozialdemokratischer Gemeinderäte

Betrifft: Änderungen in Fachausschüssen bzw. Verwaltungsausschuss des Gemeinderates sowie gemeinderätliche Personalkommission und Schriftführer

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Gemeinderäte beantragt folgende personelle Neubesetzung in Ausschüssen des Gemeinderates für die restliche Funktionsperiode durch Wahl durchzuführen:

Verwaltungsausschuss der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH:

- Ersatzmitglied: GR Robert Steinacher (anstelle von Dino Pichler)

Fachausschuss für Finanzen:

- Ersatzmitglied: GR Robert Steinacher (anstelle von Dino Pichler)

Fachausschuss für Stadtplanung:

- Ersatzmitglied: GR Robert Steinacher (anstelle von Dino Pichler)

Fachausschuss für Soziales:

- Ersatzmitglied: GR Robert Steinacher (anstelle von Dino Pichler)

Fachausschuss für Pflichtschulen und Kinderbetreuung:

- Mitglied: GR Robert Steinacher (anstelle von Dino Pichler)

Fachausschuss für Sport:

- Mitglied: GR Horst Pimeshofer (anstelle von Dino Pichler)
- Mitglied: GR Markus Scheikl (anstelle von SR Karl Baumer)
- Ersatzmitglied: SR Karl Baumer (anstelle von GR Markus Scheikl)
- Ersatzmitglied: GR Robert Steinacher (anstelle von GR Horst Pimeshofer)

Gemeinderätliche Personalkommission:

- Mitglied: SR Karl Baumer (anstelle von Dino Pichler)
- Ersatzmitglied: GR Robert Steinacher (anstelle von SR Karl Baumer)

Prüfungsausschuss:

- Ersatzmitglied: GR Robert Steinacher (anstelle von Dino Pichler)

Weiters teilen wir mit, dass als **Schriftführer**

GR Steinacher Robert (anstelle von Dino Pichler)

fungieren wird.

Die unterzeichneten Gemeinderäte:

Hay L



K. I. Zauner

Hans Pürsch

Paul
Joseph Schell

Albin Pösch

Ursula Kappeler

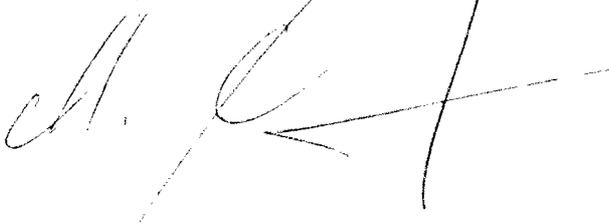
Manon Beller

Elisabeth Pichler

Orsula Harvath

R. Pichler

Andree Hausleber-Schriber

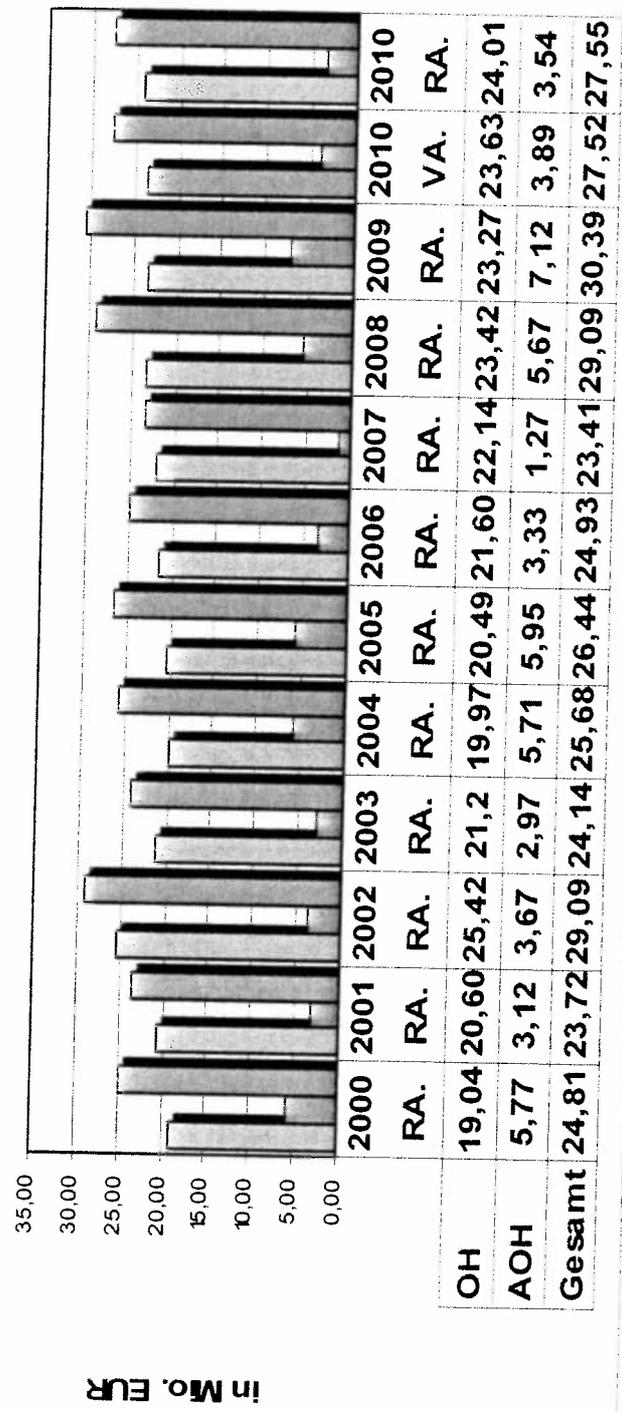


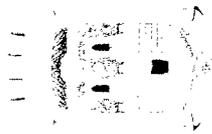


Stadtgemeinde Müritzschay

Gesamtergebnis

Gesamtsummen OH + AOH 2000 - 2010



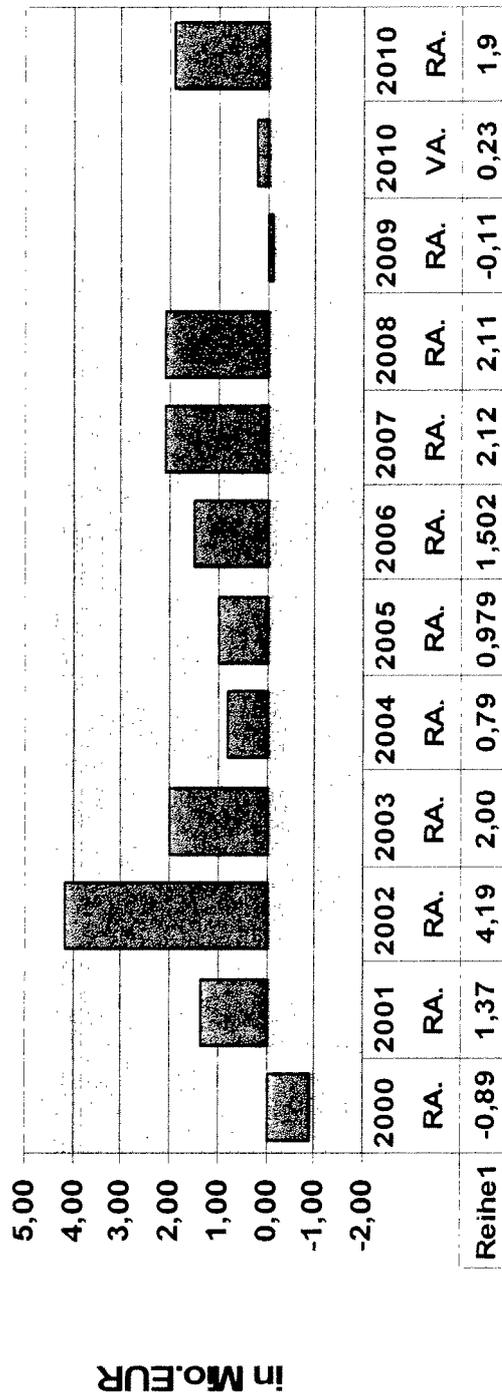


Stadtgemeinde Würzburg



Finanzierungsergebnis

Finanzierungsergebnis 2000 - 2010
(Maastricht-Ergebnis)

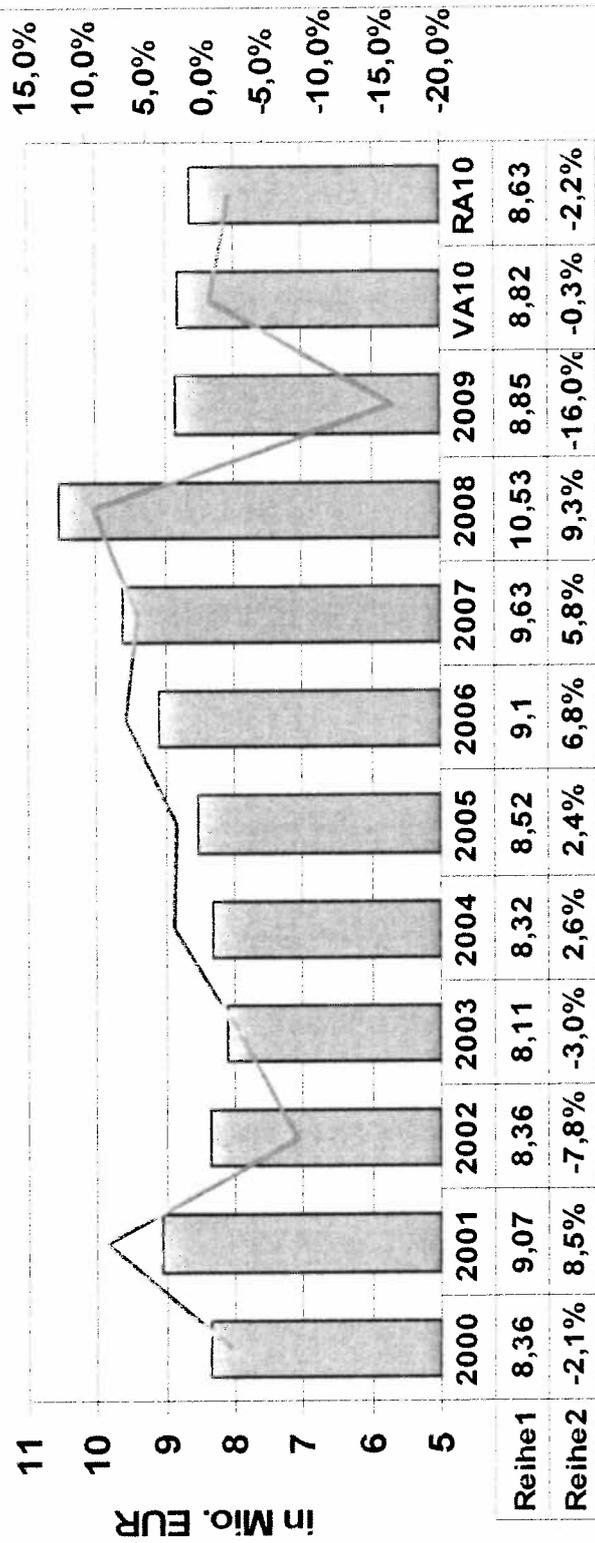




Stadtgemeinde Mürzzuschlag

3 Wichtige Kennzahlen zum OH

Entwicklung Steuern 2000 - 2010



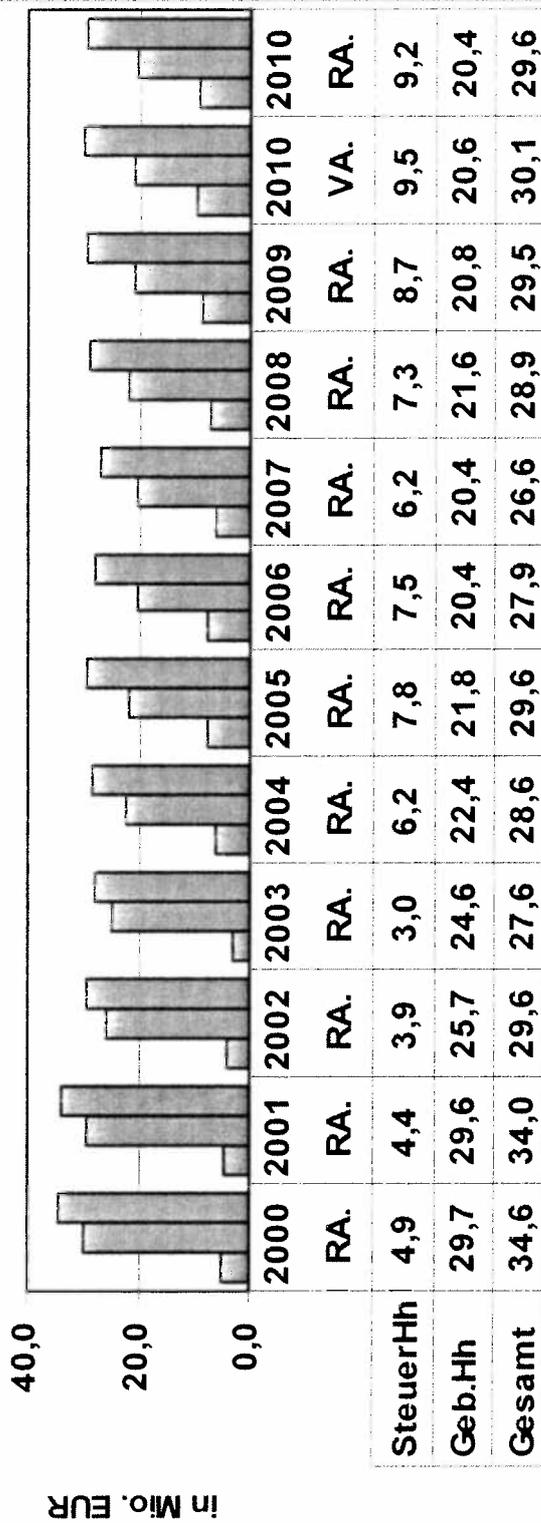


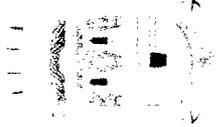
Stadtgemeinde Müritz

3

Wichtige Kennzahlen zum OH

Schuldenstand 2000 - 2010



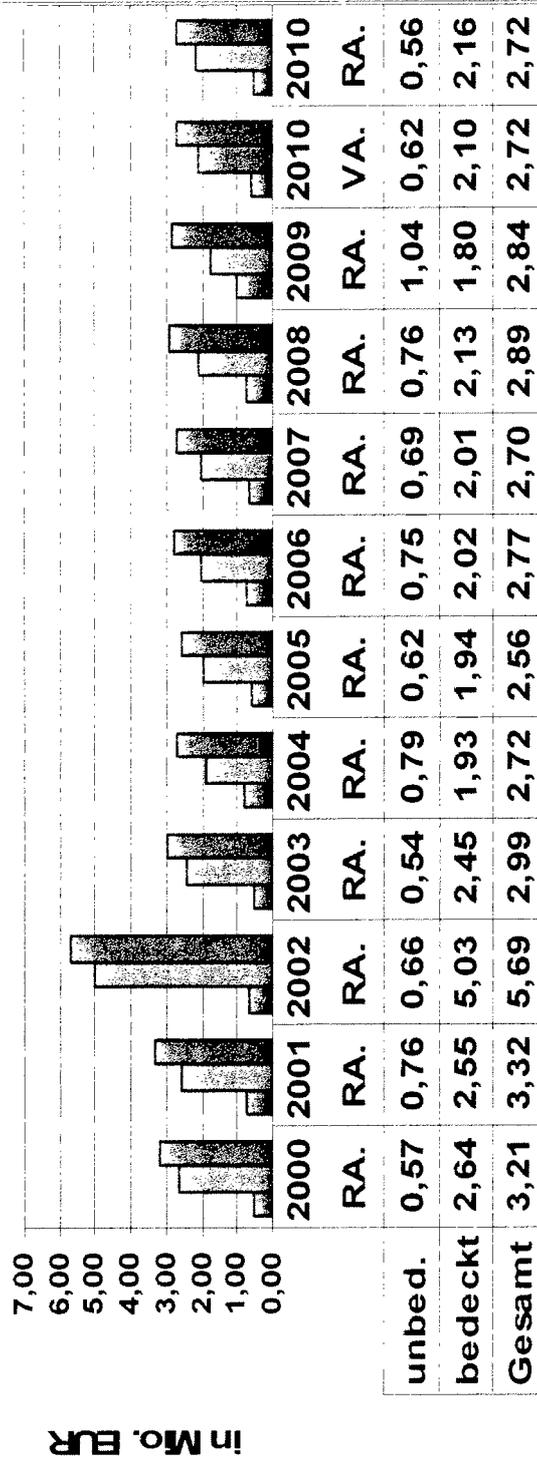


Stadtgemeinde Mürzzuschlag



Wichtige Kennzahlen zum OH

Schuldendienst 2000 - 2010

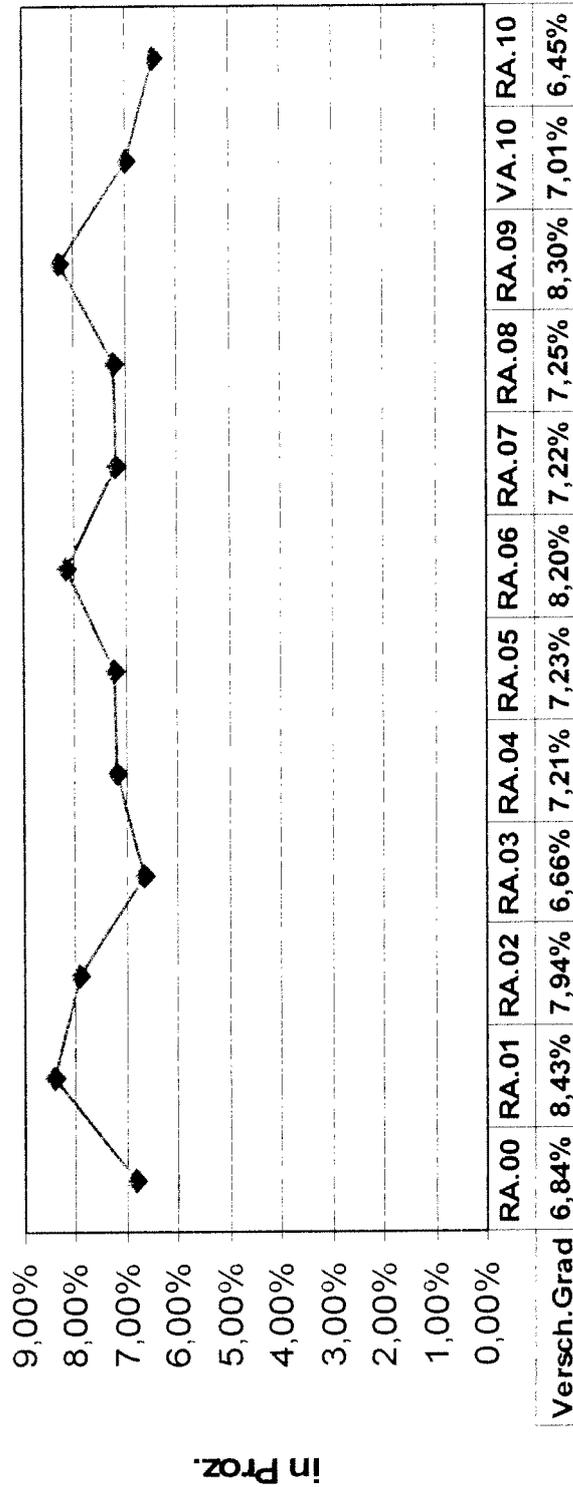




Stadtgemeinde Mürzzuschlag

3 Wichtige Kennzahlen zum OH

Verschuldungsgrad
(unbedeckter Schuldendienst zu Steuereinnahmen Ansatz 92)
2000 - 2010

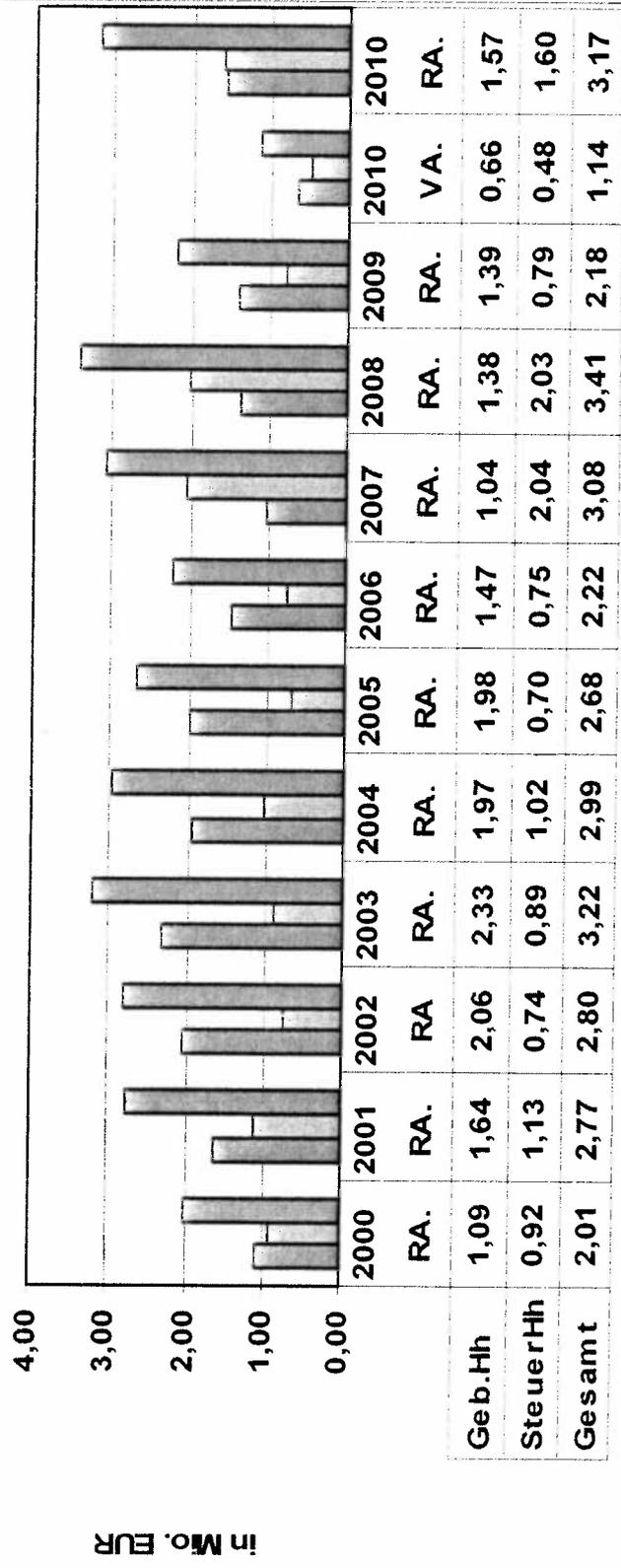




Stadtgemeinde Würzburg

3 Wichtige Kennzahlen zum OH

Rücklagen 2000 - 2010

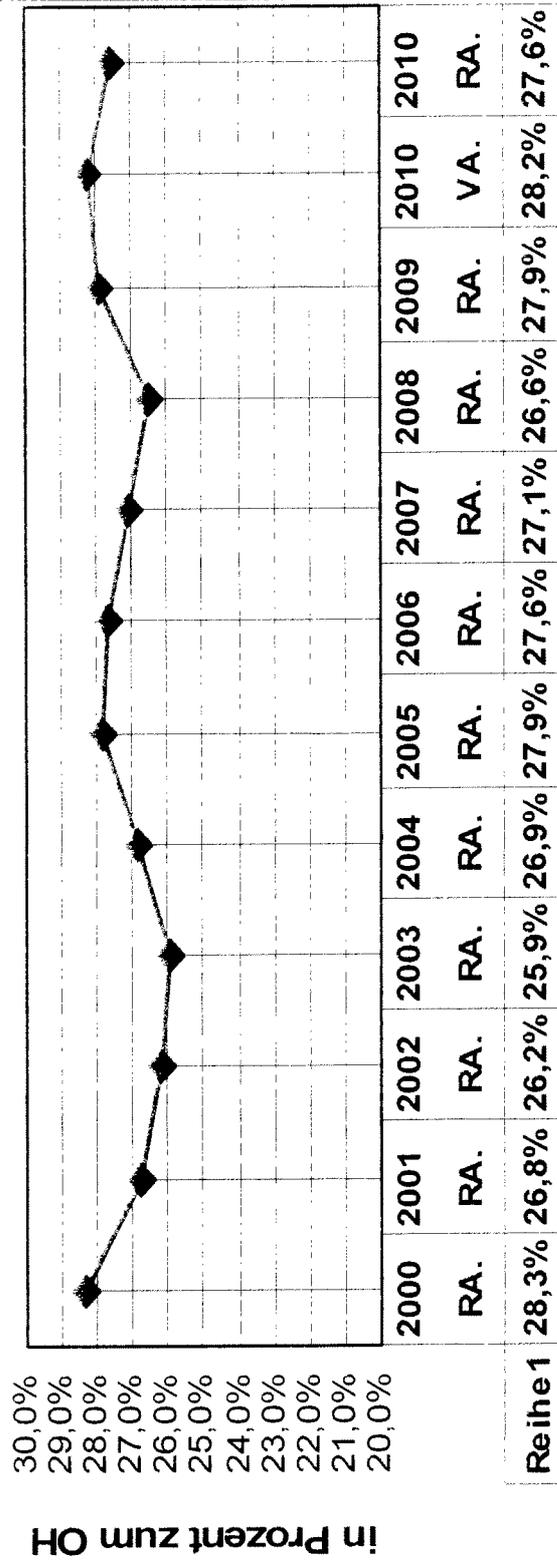




Stadtgemeinde Mürzzuschlag

3 Wichtige Kennzahlen zum OH

Personalkosten zum OH 2000 - 2010



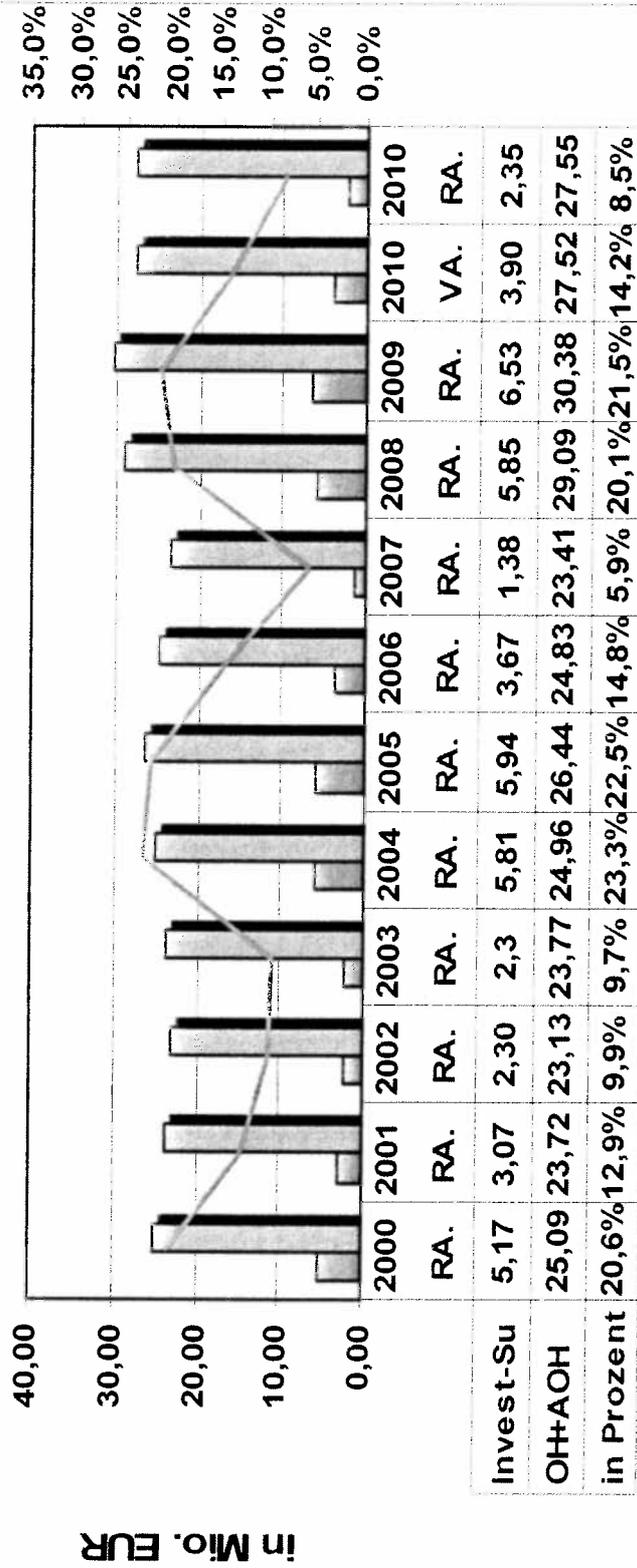


Stadtgemeinde Mürzzuschlag



Außerordentlicher Haushalt

Investitionen 2000 - 2010



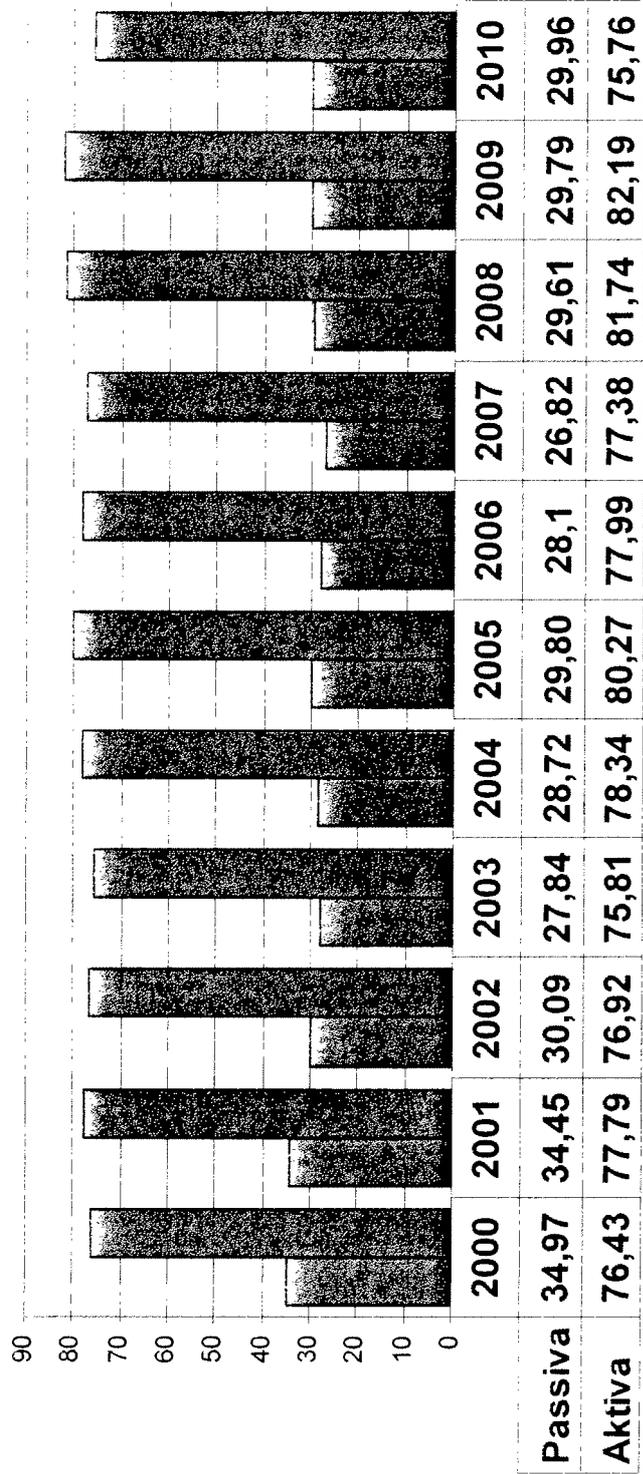


Stadtgemeinde Mürzzuschlag

5

Vermögensrechnung

Vermögensentwicklung
2000 - 2010



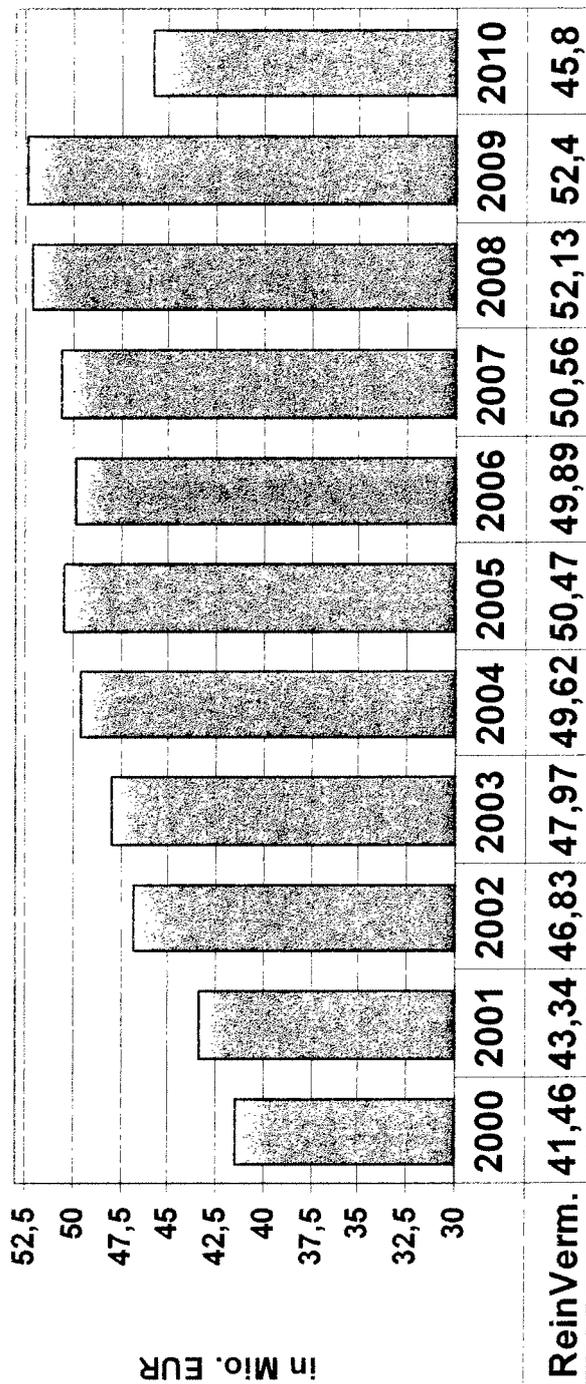


Stadtgemeinde Mürzzuschlag

5

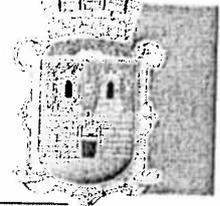
Vermögensrechnung

Entwicklung Reinvermögen
2000 - 2010





Stadtamt mürzzuschlag



A-8680 mürzzuschlag, wiener straße 9
www.muerzzuschlag.at

Geschäftsbereich
Finanzen

Referat: Haushaltswirtschaft
Bearbeiter: Andreas Sonnleitner
E-Mail: andreas.sonnleitner@mzz.at
Telefon: 03852 / 2555 - 28
Telefax: 03852 / 2555 - 81

Mürzzuschlag, am 31.03.2011

Gegenstand: Rechnungsabschluss 2010

Amtsvortrag

Der im Geschäftsbereich Finanzen für das Haushaltsjahr 2010 erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses einschließlich Beilagen und Vermögensrechnung wurde vom Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 25.03.2011 beraten.

Der Prüfungsausschuss des Gemeinderates führte am 28.03.2011 die gesetzlich vorgesehene Prüfung über den vollständig vorliegenden Entwurf zum Rechnungsabschluss durch.

Der Gemeindeordnung 1967 und der Gemeindehaushaltsordnung 1977 entsprechend, wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2010 zwei Wochen hindurch, vom 17.03.2011 bis 31.03.2011 im Geschäftsbereich Finanzen aufgelegt und an den Amtstafeln in Mürzzuschlag und Hönigsberg kundgemacht.

Während der Auflagefrist wurde von niemandem in den Rechnungsabschlussentwurf 2010 Einsicht genommen und kein schriftlicher Einwand erhoben.

Der Bereichsleiter:

(hannes m. weinzierl)

Ergeht an:

Bürgermeister DI. Karl Rudischer
Finanzreferent Karl Baumer
Stadtamtsdirektor Dr. Friedrich Lang
BH Mürzzuschlag
Akt II/1



A-8680 mürzzuschlag, wiener straÙe 9
www.muerzzuschlag.at

Geschäftsbereich
Finanzen

Referat: Haushaltswirtschaft
Bearbeiter: Hannes M. Weinzlerl
E-Mail: hannesm.weinzlerl@mzz.at
Telefon: 03852 / 2555 - 29
Telefax: 03852 / 2555 - 81

Mürzzuschlag, am 28.03.2011

Betrifft: Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2010
Prüfung gem. § 86, Gemeindeordnung 1967
durch den vom Gemeinderat bestellten Prüfungsausschuss

Prüfungsbericht

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 28.03.2011 wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2010 beraten.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses stellen daher an den Gemeinderat den Antrag den Rechnungslegern, also dem Bürgermeister und dem Gemeindegassier (dem Finanzreferenten) mit Beschluss die Entlastung zu erteilen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Ursula Kopf
Sebastian Schickl
J. Schickl

Hoy L
Lilli Franz
R. Thonhausen

Ellen Ogblin - Pohlner

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 4) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.03.2011

Referent: Finanzreferent Karl BAUMER

Betrifft: Entwurf des Rechnungsabschlusses 2010 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt einschließlich Vermögensrechnung

Sachverhalt

Der gemäß Par. 88 Gemeindeordnung 1967 erstellte Rechnungsabschluss umfasst

1. den Kassenabschluss
2. die Haushaltsrechnung und
3. die Vermögensrechnung.

1. Kassenabschluss:

Gesamteinnahmen einschl. anfängl. Kassenbestand	EUR 38.635.802,97
abzüglich Gesamtausgaben	EUR 37.814.985,91

ergibt den schließlichen Kassenbestand:	EUR 820.817,06

2. Haushaltsrechnung:

Diese umfasst

2.1. den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt

und schließt mit folgendem Soll-Ergebnis:

ordentlicher Haushalt	Sollüberschuss	EUR	0,00
außerordentlicher Haushalt	Sollüberschuss	EUR	1.181.980,27

2.2. die voranschlagsunwirksame Gebarung

Summe der nicht abgewickelten Verwahrgelder:	EUR	380.754,85
Summe der nicht erhaltenen Verwahrgelder:	EUR	88.596,43
Summe der offenen Vorschüsse:	EUR	149.585,12

3. Vermögensrechnung:

Die Vermögensrechnung umfasst alle Ansätze des Haushaltes.

a) Reinvermögen zu Beginn des Haushaltsjahres:	EUR 52.402.966,78
b) Reinvermögen am Ende des Haushaltsjahres:	EUR 45.796.420,70
Vermögensabgang (b minus a)	EUR 6.606.546,08
	=====

Rechtslage

Gemäß § 88, Absatz 1 der Gemeindeordnung 1967 ist aufgrund der abgeschlossenen Kassa und der Buchhaltung der Rechnungsabschluss des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie der voranschlagsunwirksamen Gebahrung zu erstellen. Gem. § 88 Absatz 5 der Gemeindeordnung haben die Rechnungsleger (der Bürgermeister und der Finanzreferent) den Rechnungsabschluss samt Anlagen spätestens drei Monate nach dem Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ausschussempfehlungen

Der vorliegende Rechnungsabschluss für 2010 wurde in der Finanzausschusssitzung vom 25.03.2011 ausführlich und eingehend beraten; es wurde der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen, den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses 2010 zum Beschluss zu erheben.

Anlässlich der Kassen- und Rechnungsprüfung vom 28.03.2011 stellten die Mitglieder des Prüfungsausschusses den einstimmigen Antrag, den Rechnungslegern gemäß § 89 (4) der Gemeindeordnung durch Beschluss des Gemeinderates die Entlastung zu erteilen.

Antrag

1. *Einen Beschluss zur Genehmigung des gemäß § 88 Gemeindeordnung erstellten Rechnungsabschlusses 2010 zu fassen und*
2. *den Rechnungslegern die Entlastung zu erteilen.*

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 5) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.03.2011.

Referent: Vizebürgermeister Manfred Juricek

Betrifft: Planbilanz der Stadtwerke Mürzzuschlag Ges.m.b.H.
für das Geschäftsjahr 2011/2012

1.) Allgemeines

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.03.2011 mit der Planbilanz der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 befasst und hat mehrstimmig mit einer Stimmenthaltung durch GR. Peter Hirsch beschlossen, die Einbringung zur Beschlussfassung im Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung am 31.03.2011 zu empfehlen.

Der Gepflogenheit entsprechend setzt sich die Planbilanz aus vier Nachweisen zusammen und zwar:

- dem Plan über die beabsichtigte Mittelaufbringung,
- dem Plan über die notwendige Mittelverwendung,
- dem Nachweis über Schuldenstand, Zinsendienst und Tilgung sowie über geplante Darlehens-neuaufnahmen und
- dem Arbeitsplan als Nachweis über alle wesentlichen Investitions- und Instandhaltungs-vorhaben.

2.) Erläuterungen zur Planbilanz

Die Planbilanz weist eine Mittelaufbringung in Höhe von rund 16,640 Mio. € (Vj. 19,0 Mio. €) aus, die Mittelverwendung stellt sich in derselben Höhe dar; die Planbilanz ist daher ausgeglichen erstellt.

Alle angesetzten Positionen sind der bisherigen Praxis entsprechend unter Einbeziehung der Ziffern des bereits genehmigten Jahresabschlusses 2009/2010 und einer Vorschau auf den Abschluss des mit 31.03.2011 endenden Geschäftsjahres 2010/2011 auf das neue Geschäftsjahr hochgerechnet bzw. an die neuen Ziele angepasst und vorgeschätzt.

MITTELVERWENDUNG:

Die Mittelverwendung ist den betrieblichen Erfordernissen entsprechend angesetzt und deckt alle laufenden Personal- und Betriebsaufwendungen des Geschäftsjahres ab.

Darüber hinaus ist es auch heuer das Ziel des Unternehmens, durch sinnvolle Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen die Position am Markt zu stärken und damit Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze und Kaufkraft in der Stadt zu halten.

INVESTITIONEN:

Die geplante Gesamtinvestitionssumme in die Weiterentwicklung des Unternehmens, in die Infrastruktur unserer Stadt bzw. unser Geschäftsgebiet beträgt rund 1,640 Mio. €. Sie verteilt sich auf die einzelnen Betriebssparten wie folgt:

stromMÜRZ	440.000,00	€
wärmeMÜRZ	225.500,00	€
kabelnetMÜRZ	167.000,00	€
redzacMÜRZ	20.000,00	€
e-techMÜRZ	12.000,00	€
serviceCENTER	22.000,00	€
bestattungMÜRZ	27.500,00	€
friedhofMÜRZ	30.000,00	€
Spartenübergreifende Anlagen und Beteiligungen	622.500,00	€
Wirtschaftspark, Gründerzentrum, Gesundheitszentrum	71.500,00	€

Wie im beiliegenden Arbeitsplan ersichtlich sind die wesentlichsten Investitionen für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Energie- und Wärmeversorgung vorgesehen, insbesondere für den Fernwärmenetzausbau Bleckmann-gasse. Investitionen in den Fuhrpark und in die Betriebsausstattung wurde in diesem Geschäftsjahr auf das unbedingt Notwendige beschränkt.

Im Bereich kabelnet MÜRZ muss insbesondere für die Signalaufbereitung eine neue Software installiert werden, bei den spartenübergreifenden Beteiligungen sind Brunsbüttel und Beteiligung an PV-Anlagen über ES im vertraglich vereinbarten Umfang fortgeschrieben.

INSTANDHALTUNGEN:

Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in den Energiebetrieben bzw. zur kunden-orientierten Führung der übrigen Bereiche sind Instandhaltungen im

Ausmaß von rund 1,430 Mio. € zu tätigen. Sie verteilen sich auf die Betriebssparten folgend:

stromMÜRZ	575.000,00 €
wärmeMÜRZ	251.000,00 €
kabelnetMÜRZ	202.000,00 €
redzacMÜRZ und serviceCENTER	34.000,00 €
e-techMÜRZ	69.000,00 €
bestattungMÜRZ	41.000,00 €
Gemeinsame Anlagen u. Verwaltung	208.000,00 €
Wirtschaftspark und Gründerzentrum	48.000,00 €

Bei den Instandhaltungsmaßnahmen stehen die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit für die Endkunden sowie die Instandhaltung der Eigenenergieerzeugung im Vordergrund.

Nur durch permanente Kontrollen und Wartungsarbeiten im Strom-, Fernwärme- und KTV-Netz ist es möglich, die heute geforderte, möglichst unterbrechungsfreie Versorgung der Endkunden zu gewährleisten.

Für die 3 Bereiche strom MÜRZ, wärme MÜRZ und kabelnet MÜRZ sind daher in Summe rund € 1.030.000,- im Arbeitsplan angesetzt. Die Dachsanierung des Hauptgebäudes in der Mariazeller Straße erfolgt in technisch sinnvollen Einheiten und ist für dieses Jahr mit rund € 95.000,- angesetzt.

MITTELAUFBRINGUNG:

Die Aufbringung der Mittel erfolgt vor allem über Umsätze der Betriebssparten am regionalen Markt. Aufgrund der allgemeinen Entwicklung in der Stadt und am Energiemarkt sind aus den Versorgungsbereichen kaum Zuwächse zu erwarten, durch eine Vertriebsoffensive erwarten wir uns jedoch wieder Umsatzsteigerungen im Möbelbereich (Aufbau einer zusätzlichen Einrichtungsberaterin) und im e-tech Bereich (aktuelle Projektmöglichkeiten). Die geplanten Umsätze aller unserer Sparten betragen anspruchsvoll geplante 15,085 Mio. € (Vj. 14,58 Mio. €).

Zur Realisierung der geplanten Investitions- und Instandhaltungsvorhaben im dargestellten Ausmaß sind Finanzmittel aus Förderungen und Kreditaufnahmen in entsprechender Höhe angesetzt.

Der Kreditplan sieht einen Gesamtstand von € 3.285.000,- zu Beginn des Geschäftsjahres vor, die Ausgaben für Tilgung und Zinsen (ca. € 50.000,-) belaufen sich auf € 341.000,-. Auf Grund der doch hohen Belastung wurde von größeren, nicht unbedingt betriebsnotwendigen Investitionen Abstand genommen. Es muss

jedoch berücksichtigt werden, dass auf Grund des Alters der Erzeugungsanlagen in Zukunft mit größeren Investitionsbedarf zu rechnen ist, auch ist der Ausbau der ÖEZ (2ter Kessel) sinnvoll, um einen Ersatz von Gas zur regionalen Biomasse zu ermöglichen.

Es ist uns bewusst, dass die geplanten Umsatzziele nur durch entsprechende Begleitmaßnahmen möglich sein werden. Die Aktivitäten werden im Projekt „Stadtwerke 2020“ mit externer Unterstützung zügig vorangetrieben und sind die Basis für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

3.) Beschlussfassung

Wie bereits erwähnt hat sich der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 22.03.2011 eingehend mit allen Positionen der vorgelegten Planbilanz und dem dazugehörigen Kredit- und Arbeitsplan beschäftigt.

Die vorgelegten Unterlagen wurden im Verwaltungsausschuss besprochen und mehrstimmig (mit einer Stimmenthaltung durch GR. Peter Hirsch) befürwortet.

Antrag

Der Planbilanz der Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH für das Geschäftsjahr 2011/2012 die Zustimmung erteilen und die Generalversammlung beauftragen, einen Beschluss darüber zu fassen.

R E F E R E N T E N B E R I C H T

zu Punkt 6) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31. März 2011

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Bestellung von Mitgliedern des Sparkassenrates
der Anteilsverwaltung Sparkasse Mürzzuschlag

Sachverhalt

Gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung der Anteilsverwaltung Sparkasse (kurz AVS) Mürzzuschlag endet die Funktionsdauer der Mitglieder des Sparkassenrates mit Ablauf jener Sitzung des Sparkassenrates, in der der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das auf die Wahl folgende vierte Geschäftsjahr gefasst wird.

Im Hinblick auf die Beendigung der Funktionsperiode in dieser Sitzung ist daher rechtzeitig Vorsorge zu treffen, dass bereits zu diesem Zeitpunkt die neuen Mitglieder des Sparkassenrates von der Gemeindevertretung gewählt sind.

Gemäß § 17 (8) des Sparkassengesetzes und § 15 (4) der Satzung der AVS Mürzzuschlag hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mürzzuschlag als Haftungsgemeinde der AVS Mürzzuschlag die Mitglieder des Sparkassenrates für die kommende Funktionsperiode desselben zu wählen.

Gemäß § 15 (1) der Satzung der AVS Mürzzuschlag besteht der Sparkassenrat aus dem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern.

Gemäß § 14 (3) SpkG und § 15 (4) der Satzung der AVS Mürzzuschlag werden die Mitglieder des Sparkassenrates der AVS Mürzzuschlag vom Gemeinderat der Haftungsgemeinde Mürzzuschlag gewählt.

Gemäß § 15 (4) der Satzung der AVS Mürzzuschlag darf höchstens ein Drittel der Mitglieder des Sparkassenrates aus Mitgliedern der Gemeindevertretung der Haftungsgemeinde bestehen.

Gemäß § 17 (3) der Satzung der AVS Mürzzuschlag müssen 2 Mitglieder des Sparkassenrates dem Kreis der gem. Arbeitsverfassungsgesetz in den Aufsichtsrat der Sparkasse Mürzzuschlag AG entsendbaren Arbeitnehmervertreter angehören.

Antrag

Folgende Mitglieder in den Sparkassenrat der Sparkasse Mürzzuschlag für die kommende Funktionsperiode zu wählen:

1. DI Karl RUDISCHER, Architekt, Mürzzuschlag
2. Manfred JURICEK, Leiter AMS, Mürzzuschlag
3. Reinhard REISINGER, Gemeindebediensteter, Spital/Semmering
4. Christian STEINACHER, selbstständiger IT-Fachmann, Neuberg/Mürz
5. Heinz GRUBER, Industriearbeiter, Langenwang
6. Franz GSTÄTTNER, Industriangestellter, Mürzzuschlag
7. Thomas JAKLIN, Kaufmann, Mürzzuschlag
8. Oliver KÖNIGSHOFER, Wirtschaftskoordinator, Mürzzuschlag
9. Dr. Friedrich LANG, Gemeindebediensteter, Mürzzuschlag
10. DI Reinhard RATH, Zivilingenieur, Mürzzuschlag
11. Josef RINNHOFFER jun., KFZ-Händler, Mürzzuschlag
12. Ing. Ursula HAGHOFER, Landesbedienstete, Mürzzuschlag
13. MMag. Erich LEITENBAUER, HAK-Professor, Mürzzuschlag
14. Hannes WEINZIERL, Gemeindebediensteter, Mürzzuschlag
15. Karl BAUMER, ÖBB-Bediensteter, Mürzzuschlag
16. Friedrich ZÖHRER, BRV d. Sparkasse Mürzzuschlag AG, Mürzzuschlag
17. Martin KNAPP, BRV-Stv. d. Sparkasse Mürzzuschlag AG, Langenwang

Im Hinblick auf § 15 (5) der Satzung der AVS Mürzzuschlag wird festgehalten, dass die Herren Rudischer, Juricek, Gstättnner, Baumer und Haghofer dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Mürzzuschlag sowie im Hinblick auf § 15 (4) der Satzung der AVS Mürzzuschlag die Herren Zöhrer und Knapp dem Betriebsrat der Sparkasse Mürzzuschlag AG angehören.

R E F E R E N T E N B E R I C H T

zu Punkt 7) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31. März 2011

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Gemeindejagd - Aufteilung Pachterlös für 2010

Sachverhalt

Gemäß § 21 Steiermärkisches Jagdgesetz ist der jährliche Jagdpachteuro an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der zu erstellende Aufteilungsentwurf ist vor Beschlussfassung im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und die Auflage kund zu machen.

Der Entwurf für die Aufteilung für die Gemeindejagdjahrespacht für 2010 wurde zwischen 02.03. und 17.03.2011 aufgelegt und die Auflage kundgemacht.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Die Gesamtjahrespacht für die Gemeindejagd betrug im Jahr 2010 EUR 309,--, das entspricht EUR 0,30/ha.

Der Aufteilungsentwurf lautet:

1. Berücksichtigt werden Grundstückseigentümer im Bereich des Gemeindejagdgebietes mit mehr als 10 ha Gesamtgrundstückbesitz (Mindestauszahlungsbetrag EUR 3,--).
2. Grundstückseigentümer haben ihren Anspruch bis längstens 6 Wochen nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses über die Aufteilung unter Hinweis ihres Eigentumsrechtes geltend zu machen.

Antrag

Aufteilung der Gemeindejagd pacht für 2010 gemäß § 21 Abs. 1 Steiermärkisches Jagdgesetz gemäß referiertem Sachverhalt.

R E F E R E N T E N B E R I C H T

zu Punkt 8) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31. März 2011

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Gemeindejagd - freihändige Verpachtung für die
Periode 2013 - 2019

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 14.03.2011 hat sich die Jagdgesellschaft

Alexander Mayerhofer, geb. 23. Juni 1961,
wohnhaft 8680 Mürzzuschlag, Obere Bahngasse 15, und

Johann Hochreiter, geb. 28.04.1948,
wohnhaft 8680 Mürzzuschlag, Auersbachstraße 10

um die freihändige Verpachtung der Gemeindejagd für die Jagdpachtperiode 01.
April 2013 bis 31. März 2019 beworben.

Als Pachtereuro wurde der bisher für die Gemeindejagd eingehobene Pachtereuro
von EUR 0,30 pro Hektar vorgeschlagen.

Rechtslage

Dem Bewerbungsschreiben wurde eine Einverständniserklärung -
Pächtervorschlag vom überwiegenden Teil der GrundeigentümerInnen, die jeweils
EigentümerInnen von mindestens 1 ha land- und forstwirtschaftlich genutzter
Grundflächen in dem zu vergebenden Gemeindejagdgebiet sind, zeitgerecht
innerhalb von 3 Monaten vor Beginn des vorletzten Jagdjahres der laufenden
Pachtperiode beigelegt. Der Gemeinderat hat diesem Vorschlag zu entsprechen,
wenn diese GrundeigentümerInnen gleichzeitig EigentümerInnen von mehr als
der Hälfte der im zu vergebenden Gemeindejagdgebiet gelegenen land- und
forstwirtschaftlich genutzten Grundflächen, die jeweils mindestens 1 ha betragen,
sind.

Der vorgeschlagene Jagdpachtereuro erscheint aufgrund des Umstandes, dass
vom Ausmaß der Gemeindejagd von 1016,62 Hektar nur ca. 210 Hektar jagdbar
sind und selbst dieses Gebiet durch überwiegend starken Erholungsflächen
jagdlich gesehen gestört erscheint, mit EUR 0,30 pro Hektar angemessen.

Aufgrund der vorgelegten Einverständniserklärung - Pächtervorschlag erscheint die Verpachtung an die Bewerber zu den genannten Konditionen im Interesse der Grundbesitzer zu liegen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die freihändige Verpachtung der Gemeindejagd für die Jagdpachtzeit 01.04.2013 bis 31.03.2019 gemäß § 24 des Stmk. Jagdgesetzes 1986 an die Jagdgesellschaft Alexander Mayerhofer, geb. 23.06.1961, wohnhaft 8680 Mürzzuschlag, Obere Bahngasse 15, als Obmann und Johann Hochreiter, geb. 28.04.1948, wohnhaft 8680 Mürzzuschlag, Auersbachstraße 19 als Obmann-Stellvertreter gemäß Vorschlag um den Jagdpachteuro von EUR 0,30 pro Hektar beschließen.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 9) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31. März 2011

Betrifft: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Projekt „Krankenstation“ - Arusha/Tansania; Unterstützung

Sachverhalt

Mürzzuschlag und Arusha sind in den 80-iger-Jahren eine Städtepartnerschaft eingegangen. In dieser Zeit wurden verschiedene Projekte von der Stadtgemeinde initiiert und in Arusha umgesetzt, Höhepunkt war die Errichtung eines Schlachthofes, der bis heute in Betrieb ist.

Aus dieser Zeit hat die Stadtgemeinde ein Sparbuch mit Spendengeldern in Höhe von rund EUR 60.000,- in Verwahrung, seit einigen Jahren wird eine Verwendung dieser Mittel im Sinne des ursprünglichen Projektes gesucht. Da es sich um Spenden und nicht um Steuergelder handelt, wäre die Verwendung für unmittelbare Aufgaben der Gemeinde nicht möglich.

Vor einiger Zeit ist der Verein Africa Amini Alama an die Stadtgemeinde herangetreten und hat über seine bereits realisierten Projekte in Arusha berichtet und weitere Ausbaupläne vorgestellt. Obfrau des Vereins ist Frau DDr. Christine Wallner, ausgebildete Juristin und Ärztin, die bereits in Ruhestand ist und mehrere Monate im Jahr unmittelbar vor Ort verbringt. Frau DDr. Wallner war mit ihrem Stellvertreter im Gemeindeamt zu Gast und hat das geplante Projekt für die nächsten 2 Jahre vorgestellt. Es sind zwei Gebäude mit je 5 Zimmern und 2 Betten pro Zimmer geplant, sowie entsprechende Sanitäreinrichtungen und Schwesternzimmer. Die Einrichtung wie Betten und andere Möbel wurden bereits als Sachspenden an den Verein gegeben und werden derzeit vor Ort gelagert.

Es wird vorgeschlagen, die neue Krankenstation mit EUR 30.000,- zu unterstützen und diesen Betrag auf das Österr. Konto dieses Vereines nach erfolgtem GR-Beschluss zu überweisen. Weiters werden alle GR-Mitglieder eingeladen, das Projekt vor Ort zu besichtigen, wobei die Reisekosten von jedem Interessierten selbst zu tragen sind.

Antrag

Das Projekt zur Errichtung einer Krankenstation in Arusha, wie im Sachverhalt beschrieben, aus den Mitteln des vorhandenen Spendensparbuches in Höhe von EUR 30.000,- zu unterstützen.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 10 A) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31. März 2011

Referent: Finanzreferent Karl BAUMER

Betrifft: Baurechtsvertrag Wohnhausanlage Obere Bahngasse 3 - 9

Sachverhalt

Die in der Oberen Bahngasse 3 bis 9 gelegenen Gemeindewohnhäuser - eingetragen unter Einlagezahl 1916 im Grundbuch 60517 Mürzzuschlag, umfassend eine Gesamtfläche von 7.444 Quadratmeter - bedürfen, um dem zeitgemäßen Wohnungsstandard wieder zu entsprechen, einer dringenden Generalsanierung. Die Häuser wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts von der Südbahngesellschaft errichtet und 1970 von deren - ab 1923 fungierenden - Rechtsnachfolgerin, der Donau-Save-Adria Eisenbahngesellschaft (DOSAG) an die Stadtgemeinde Mürzzuschlag veräußert.

Die „Brucker Wohnbau- und Siedlungsvereinigung, registrierte gemeinnützige Genossenschaft mit beschränkter Haftung“, mit Sitz in Bruck an der Mur, Mozartgasse 1 (im folgenden „Brucker-Wohnbau“) bemühte sich in mehrmonatiger Vorarbeit um die Entwicklung einschließlich der Finanzierung des Projektes. In einem Schreiben vom 20.12.2010 erklärt sich die Brucker-Wohnbau bereit, das Projekt im Rahmen eines Baurechtsvertrages oder eines Baubetreuungsvertrages umzusetzen.

Für die Umsetzung des Projektes wurden weiters die nachfolgend genannten gemeinnützigen Wohnbauträger geladen:

1. Österreichische Wohnbaugenossenschaft reg. gem. Gen.m.b.H., Graz
2. Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Steirisches Hilfswerk für Eigenheimbau reg. Genossenschaft m.b.H. Rottenmann,
3. Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal, Liezen

Die Brucker-Wohnbau bietet als einzige Genossenschaft die Projektumsetzung in der von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag präferierten Form mittels eingeräumtem „Baurecht“.

Zur Erklärung: Bei einem Baurecht handelt es sich de facto um eine zeitlich begrenzte Eigentumsübertragung von Grundstücken. Nach Ablauf des vereinbarten Zeitraumes kehrt die Liegenschaft samt Bestand wieder in das Eigentum der Baurechtsgeberin (Baurechtsbestellerin) zurück. Der Baurechtsnehmer verpflichtet sich, für die Überlassung des Grundstücks samt Bestand ein Entgelt, den so genannten „Baurechtszins“ an die Baurechtsbestellerin zu entrichten.

Der Grund, warum die Stadtgemeinde Mürzzuschlag nicht wie in den letzten Jahrzehnten gepflogen, selbst die Sanierung abwickelt, begründet sich im Umstand, dass das Land Steiermark als Fördergeber fast ausschließlich gemeinnützigen Wohnbauträgern Fördermittel gewährt. (Diese Tatsache war auch ausschlaggebend für die Baurechtsvariante bei der Generalsanierung des „Casinos“ in Hönigsberg).

Die Abwicklung des Projektes erfolgt in zwei Baustufen. Stufe eins sieht die Adaptierung der nördlich gelegenen Häuser Obere Bahngasse No. 7 und 9 vor; in der zweiten Phase werden die Häuser Obere Bahngasse 3 und 5 behandelt. Die erste Baustufe umfasst 20 Wohnungen und 26 KFZ-Abstellplätze; die Fertigstellung ist mit Juni 2012 terminisiert; die Fertigstellung der zweiten Baustufe ist zwei Jahre später, demnach für Juni 2014 geplant.

Die Finanzierung erfolgt größtenteils durch Fördermittel des Landes Steiermark, die seitens der Brucker-Wohnbau bereits gesichert wurden. Dieser Umstand, dass Wohnbaufördermittel in die Region der östlichen Obersteiermark fließen, ist umso bemerkenswerter, da der Großteil der gewährten Fördermittel zur Befriedigung des im Großraum Graz existierenden Bedarfs an Wohnraum zur Verwendung gelangen.

Die Baurechtsdauer beginnt ab „Bestellung des Baurechtes“ durch die Baurechtsbestellerin und endet am 31.12.2049. (Die Bestellung erfolgt umgehend, demnach beträgt die Baurechtsdauer rund 38,5 Jahre). Dem Baurechtsgeber wird das Einweisungsrecht eingeräumt; im Gegenzug übernimmt dieser die Ausfallhaftung für nicht einbringliche Mietentgelte und die Kosten für Leerstehungen. Dies jedoch nur insoweit, als die Ausfälle die angesparten Beträge der in den Mietentgelten kalkulierten und bei der Bauberechtigten eingegangenen Rücklagenkomponente übersteigen.

Die Baurechtsnehmerin erklärt sich bereit, einen monatlichen Baurechtszins in Höhe von 0,45 EUR (in Worten: 45 Euro-Cent) je Quadratmeter Wohnnutzfläche zu entrichten. Als Wohnnutzfläche werden 1.595,10 Quadratmeter je Baustufe fixiert. Der Bauzins wird erstmalig ab Bezug fällig und ist jährlich im Nachhinein zu entrichten. Die jährlichen Einnahmen für die Stadtgemeinde Mürzzuschlag betragen (vorweg) EUR 8.613,54 je Baustufe; demnach in Summe EUR 17.227,08. Die Höhe des Baurechtszinses ist an den Verbraucherpreisindex 2010 bzw. an einen an seine Stelle tretenden Index gebunden.

Diese Einnahmen aus dem Baurechtszins haben zur Finanzierung der vorzeitigen Tilgung des per 31.12.2010 mit EUR 332.832,83 aushaftenden Darlehens des vom Land Steiermark im Jahr 1988 zur Finanzierung der Dachgeschossausbauten gewährten Darlehens, welches eine ursprüngliche Laufzeit bis 2023 besitzt, zu dienen. Jene Einnahmen aus dem Baurechtszins, die den genannten Tilgungsbetrag übersteigen, werden einer für Wohnungszwecke dienenden Rücklage zugeführt.

Rechtslage

Gemäß den Bestimmungen des Par. 43, Absatz 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 in der Fassung vom 16.04.2010 obliegt dem Gemeinderat die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind.

Gemäß Par. 70 Absatz 4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung bedarf der Abschluss eines Baurechtsvertrages zu Lasten der Gemeinde eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses. Unter dem Gesichtspunkt, dass es sich bei einem Baurecht um eine zeitlich begrenzte Eigentumsübertragung von Grundvermögen handelt, bedarf dieses Rechtsgeschäft zusätzlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Finanzielle Auswirkung

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag hat gegenüber dem Land Steiermark das mit EUR 332.832,83 aushaftende Darlehen zur Finanzierung der Dachgeschosswohnungen vorzeitig zu tilgen. Die entsprechenden Mitteln wurden vor Abschluss der Bücher des Haushaltsjahres 2010 in Form einer Sonderrücklage gebildet. Ab 2012 bzw. 2014 erlöst die Stadtgemeinde Mürzzuschlag einen Baurechtszins bis zum 31.12.2049 je Baustufe in jährlicher Höhe von EUR 8.613,54. Dieser Baurechtszins ist indexgebunden.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Finanzen beriet ausführlich in seiner Sitzung vom 25.03.2011 diesen Sachverhalt und fasste den Beschluss einer Empfehlung an den Gemeinderat, nachfolgend genannten Beschluss zu fassen:

Antrag

Abschluss des Baurechtsvertrages gemäß Beilage umfassend die im Grundbuch 60517 Mürzzuschlag, Einlagezahl 1916 eingetragene Liegenschaft in Mürzzuschlag, Obere Bahngasse 3, 5, 7 und 9 mit der „Brucker Wohnbau- und Siedlungsvereinigung, eingetragene gemeinnützige Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Mozartgasse 1, 8600 Bruck an der Mur“ mit der Verpflichtung die gegenständlichen Wohnhäuser nach den abgestimmten Plänen zu sanieren und umzubauen.



Dr. Zsizsik & Dr. Praltes

Rechtsanwälte OG

ENTWURF per 29.3.2011

Hauptplatz 23
A-8600 Bruck an der Mur
Tel. 03162 22222
Fax 03162 22223
E-Mail: zsizsik@praltes.com

BAURECHTSVERTRAG

welcher am heutigen Tage vereinbart und abgeschlossen wurde zwischen der

**Stadtgemeinde Mürzzuschlag,
Wiener Straße 9, 8680 Mürzzuschlag**

als „Baurechtsgeberin“ einerseits und der

**Brucker Wohnbau- und Siedlungsvereinigung
eingetragene gemeinnützige Genossenschaft mit
beschränkter Haftung (FN 76776g des Landesgerichtes Leoben),
Mozartgasse 1, 8600 Bruck an der Mur**

als „Bauberechtigte“ andererseits wie folgt:

§ 1

EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Die **Stadtgemeinde Mürzzuschlag** ist grundbücherliche Alleineigentümerin der im Grundbuch des Bezirksgerichtes Mürzzuschlag einkommenden Liegenschaft **EZ. 1916 Grundbuch 60517 Mürzzuschlag**, deren Gutsbestand aus den Grundstücken 447/3, 447/5, .265, .266, .268 und .269, im Katasterausmaß von insgesamt 7.444 m² besteht.

§ 2 GRUNDBUCHSTAND

1.) Hinsichtlich des Grundbuchstandes wird auf den nachfolgenden Grundbuchsauszug über die Liegenschaft **EZ 1916 Grundbuch 60517 Mürzzuschlag** verwiesen, welcher sämtlichen Vertragsteilen bekannt ist.

GRUNDBUCH 60517 Mürzzuschlag		EINTRAGSZAHL 1916	
RECHTSBEFUGNIS Mürzzuschlag		ABFRAGEDATUM 2011-03-19	
Lage: 12 101/010			
NR	BEZUG	FLÄCHE	GST-ADRESSE
1001	Baufl. begrund.	1174	
1002	Baufl. begrund.	1016	
1003	Baufl. Gebäude	299	Obere Bahngasse 2
1004	IST-Fläche	2119	
	Baufl. Gebäude	167	
	Baufl. begrund.	1732	Obere Bahngasse 7
1005	Baufl. Gebäude	299	Obere Bahngasse 5
1006	IST-Fläche	1577	
	Baufl. Gebäude	104	
	Baufl. begrund.	1243	Obere Bahngasse 3
BRUTTOFLÄCHE		7444	
NETTOFLÄCHE		7444	
ANTEIL: 1/1			
Ortsgemeinde Mürzzuschlag			
ADR: Wiener Str. 9 9740			
a 106/1975 Kaufvertrag 1975-06-30 Eigentumsrecht			
b 107/1982 Übertragung der vorgehenden Eintragungen, aus EZ 143			
c 108/1987 Veräußerungsverbot			
d			
1 a 109/1987 Schuldschein und Pfandkünde 1987-07-18			
PFANDRECHT			4.528.000,--
1. Z, 14. VZ12, NRS 859.800,-- für			
Land Steiermark			
GE.: 14-31-X-30			
b gelöscht			
2 a 110/1987			
VERFAUSSERUNGSVERBOT gem § 49 (3) WFG 1984 für			
Land Steiermark			
b 103/1990 VORRANG von LNR 3 4 vor 2			
3 a 111/1987 1004/1991 Schuldschein 1987-07-19			
PFANDRECHT			1.910.000,--
13. Z, 14. VZ22, NRS 543.800,-- für			
Sparkasse Mürzzuschlag			
b 112/1991 VORRANG von LNR 3 vor 1 2			
c 113/1991 Löschungspflichtung zugunsten			
Land Steiermark			
d gelöscht			
e gelöscht			
HINWEIS			
Eintragungen ohne Rangangabe sind Beträge in ATS			

2.) Ausdrücklich festgehalten wird, dass mit Ausnahme der oben angeführten Pfandrechte und des Veräußerungsverbot es die vertragsgegenständliche Liegenschaft vollkommen lastenfrei und frei von Besitz- und Bestandrechten Dritter ist.

Die Baurechtsgeberin wird dafür Sorge tragen, dass die oben angeführten Belastungen rechtzeitig im Hinblick auf die beabsichtigte Bauführung durch die Bauberechtigte gelöscht werden (PFANDRECHT für Sparkasse Mürzzuschlag) bzw. eine grundbuchs-fähige Vorrangseinräumungserklärung (PFANDRECHT und VERÄUSSERUNGS-VERBOT Land Steiermark) eingeholt wird. Dies gilt auch für eventuell noch bestehende Bestandrechte.

§ 3 **BAURECHTSBESTELLUNG**

Die **Stadtgemeinde Mürzzuschlag**, im Folgenden kurz „Baurechtsgeberin“ genannt, bestellt zugunsten der **Brucker Wohnbau- und Siedlungsvereinigung eingetragene gemeinnützige Genossenschaft mit beschränkter Haftung**, im Folgenden kurz „Bauberechtigte“ genannt, an der im Grundbuch des Bezirksgerichtes Mürzzuschlag einkommenden Liegenschaft

EZ. 1916 Grundbuch 60517 Mürzzuschlag

ein **BAURECHT** im Sinne des Baurechtsgesetzes für die Zeit vom Einlangen des Ansuchens um die Eintragung des Baurechtes beim Bezirksgericht Mürzzuschlag bis zum

(einunddreißigsten) 31. Dezember 2049.

2.) Nutzungs- und Mietverträge nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, wie insbesondere MRG (Mietrechtsgesetz) und WGG (Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz), werden nur mit Zustimmung der Baurechtsgeberin abgeschlossen. Mit Beginn des Baurechtes ist die Verwaltung der gegenständlichen Objekte durch die Bauberechtigte verbunden.

3.) Der Baurechtsgeberin kommt das Einweisungsrecht bezüglich der sanierten Wohnungen zu. Im Gegenzug übernimmt die Baurechtsgeberin die Ausfallhaftung für nicht einbringliche Mietenentgelte und die Kosten aus Leerstehungen. Dies jedoch nur insoweit als diese Ausfälle die Beträge der in den Mietenentgelten kalkulierten und bei der Bauberechtigten eingegangenen Rücklagenkomponente übersteigen. Darüber ist jährlich bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres Rechnung zu legen und sind die daraus resultierenden Beträge spätestens 14 Tage danach zu liquidieren.

Die Bauberechtigte ist verpflichtet, unverzüglich nach Freiwerden einer Wohnung die von der Baurechtsgeberin gewünschten Adaptierungsarbeiten durchzuführen, um eine möglichst rasche Neuvermietung zu ermöglichen.

§ 4 **VERPFLICHTUNG der BAUBERECHTIGTEN –** **BAUZINS**

1.) Die Bauberechtigte ist verpflichtet, die bestehenden Baulichkeiten auf dem vertragsgegenständlichen Baurechtsgrund nach Maßgabe des beiden Vertragsteilen bekannten Projekts „Generalsanierung DOSAG Häuser, Obere Bahngasse 3, 5, 7 und 9 in Mürzzuschlag“ nach den vorliegenden und mit der Baurechtsgeberin abgestimmten Plänen zu sanieren bzw. umzubauen. Damit ist sichergestellt, dass diese Investitionen nur in Abstimmung mit der Baurechtsgeberin erfolgen.

2.) Für die in zwei Baustufen abzuwickelnde Generalsanierung wurde am 16.11.2010 die Baubewilligung für die erste Baustufe mit 20 Wohnungen und 26 Abstellplätzen erteilt. Der voraussichtliche Bezug der ersten Baustufe ist mit Juni 2012 terminisiert. Der Bezug der zweiten Baustufe mit Juni 2014.

3.) Die Bauberechtigte ist verpflichtet, die Baulichkeiten während der ganzen Dauer des Baurechtes bei einer inländischen Versicherungsgesellschaft gegen Brandschaden versichert zu halten, wobei die Versicherungssumme im Einvernehmen mit der Baurechtsgeberin festzusetzen und nach Notwendigkeit jeweils zu erhöhen ist.

4.) Die Bauberechtigte hat der Baurechtsgeberin einen Bauzins in Höhe von EUR 0,45/m² (in Worten: Euro Null Komma vierzig fünf) zuzüglich 10 % Umsatzsteuer per Quadratmeter Wohnnutzfläche und Monat zu bezahlen. Die vertragsgegenständlichen Flächenausmaße für die in zwei Baustufen abzuwickelnde Generalsanierung werden einvernehmlich mit je 1.595,10 m² fixiert, sodass der monatliche Baurechtszins pro Baustufe hinsichtlich der baurechtlich betroffenen Grundstücke mit den Häusern Obere Bahngasse 7 und 9 sowie Obere Bahngasse 3 und 5 je EUR 717,80, sohin jährlich je EUR 8.613,60 (in Worten: Euro achttausendsechshundertdreizehn 60/100), jeweils zuzüglich 10 % Umsatzsteuer, beträgt.

Der Bauzins wird erstmalig ab Bezug fällig und ist jährlich im Nachhinein zu bezahlen.

Somit ist der Bauzins im Ausmaß von EUR 8.613,60 ab Juni 2012 fällig. Ab Juni 2014 ist ein Bauzins im Ausmaß von EUR 17.227,20 fällig. Sollte sich der Bezugstermin - aus welchen Gründen immer - verschieben, ändert sich der Zahlungstermin betreffend des Bauzinses. Die Bezahlung hat jeweils im Nachhinein bis zum 31.12. eines jeden Jahres zu erfolgen.

Die Vertragsparteien vereinbaren die Wertsicherung des Bauzinses. Der Bauzins erhöht oder vermindert sich sohin im selben Ausmaß, wie sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) gegenüber dem Ausgangsmonat Juni 2012 verändert. Eine allfällige Erhöhung oder Verminderung des Bauzinses ist alljährlich im Nachhinein auszugleichen.

§ 5 **VORKAUFSRECHT**

1.) Die Bauberechtigte räumt mit Wirkung für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der vertragsgegenständlichen Bauwerke der Baurechtsgeberin für alle unentgeltlichen und entgeltlichen Veräußerungsfälle ein in der neu zu eröffnenden

Baurechtseinlage sicherzustellendes VORKAUFRECHT im Sinne der §§ 1072 ff ABGB ein.

2.) Die Baurechtsgeberin nimmt die Einräumung dieses Vorkaufsrechtes hiermit vertraglich an.

§ 6 AUFSANDUNG

Beide Vertragsteile erteilen hiemit die ausdrückliche Bewilligung, dass aufgrund dieses Vertrages, ohne ihr ferneres Wissen und Zutun:

1.) in EZ. 1916 Grundbuch 60517 Müzzzuschlag

das BAURECHT für die Zeit bis **31. Dezember 2049**;

2.) ob der für das BAURECHT neu zu eröffnenden Baurechtseinlage:

a) das BAURECHT für die

**Brucker Wohnbau- und Siedlungsvereinigung
eingetragene gemeinnützige Genossenschaft mit beschränkter Haftung
(FN 76776g);**

b) das VORKAUFRECHT nach Maßgabe des § 5 dieses Vertrages zugunsten der
Stadtgemeinde Müzzzuschlag

e i n v e r l e i b t werden kann.

§ 7 RÜCKSTELLUNG

1.) Beim Erlöschen des Baurechtes fallen die Baulichkeiten unentgeltlich der Baurechtsgeberin zu

2.) Allfällige mit der Rückstellung des Baurechtes anfallende Kosten und Steuern hat die Baurechtsgeberin zu tragen.

3.) Allfällige noch offene Darlehen, die mit Zustimmung der Baurechtsgeberin für die Finanzierung der Umbaukosten bzw. von Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten aufgenommen wurden, übernimmt die Baurechtsgeberin.

§ 8 BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNG

Der Abschluss des Baurechtsvertrages bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Land Steiermark.

§ 9 STEUERN und ABGABEN

Die Bauberechtigte trägt sämtliche Steuern, Abgaben und sonstigen öffentlichen Lasten, die von den mit dem Baurecht belasteten Grundstücken und von den auf denselben errichteten Bauwerken aufgrund von bestehenden und künftigen Gesetzen zu entrichten sind.

§ 10 HAFTUNG

Die Baurechtsgeberin leistet Gewähr dafür, dass auf der in § 1 dieser Urkunde zitierten Liegenschaft keinerlei Pfandrechte und andere Belastungen - mit Ausnahme der in § 2 angeführten - haften bzw. dem Baurecht im Range vorangehen.

§ 11 VOLLMACHT

1.) Die Vertragsteile bevollmächtigen und beauftragen mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Baurechtsvertrages die **Dr. ZSIZSIK & Dr. PRATTES Rechtsanwälte OG** in 8600 Bruck an der Mur, Hauptplatz 23.

2.) Diese Bevollmächtigung der **Dr. ZSIZSIK & Dr. PRATTES Rechtsanwälte OG** erstreckt sich weiters seitens sämtlicher Vertragsteile auf die Vertretung im Abgabenverfahren, die Entgegennahme des steuerlichen Bemessungsbescheides und der Unbedenklichkeitsbescheinigung sowie auch auf die Einbringung allfälliger Rechtsmittel im Abgabenverfahren.

3.) Des weiteren gilt diese Vollmacht seitens sämtlicher Vertragsteile auch ausdrücklich für die Errichtung und Unterfertigung von Nachträgen und Aufsandungsurkunden, soweit diese allenfalls zur Herstellung des Grundbuchstandes erforderlich sein sollten.

4.) Die Vertragsverfasserin ist aufgrund dieser Spezialvollmacht auch ermächtigt, wiederholte Male Grundbuchsansätze zur Erwirkung von Ranganmerkungen für die beabsichtigte Veräußerung hinsichtlich des Vertragsgegenstandes zu unterfertigen.

§ 12 **KOSTEN und GEBÜHREN**

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Baurechtsvertrages verbundenen Kosten und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer und der grundbücherlichen Eintragungsgebühr trägt die Bauberechtigte, die auch den Auftrag zur Errichtung dieser Urkunde erteilt hat.

§ 13 **ÄNDERUNGEN und ERGÄNZUNGEN**

1.) Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit ausdrücklich der Schriftform.

2.) Mündliche Nebenabsprachen jeder Art haben keine Gültigkeit.

§ 14
GERICHTSSTAND

Sämtliche Vertragsteile vereinbaren für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Rechtsgeschäft - ohne Rücksichtnahme auf die Höhe des Streitwertes - die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Mürzzuschlag.

§ 15
AUSFERTIGUNGEN

- 1.) Dieser Baurechtsvertrag wird in einem Original errichtet, welches die Baurechtsgeberin erhält.
- 2.) Die Bauberechtigte erhält eine einfache, über deren Wunsch auch beglaubigte Abschrift dieser Urkunde.

Bruck an der Mur, am

Für die Stadtgemeinde Mürzzuschlag:

Mitglied des Gemeindevorstandes:

Mitglied des Gemeindevorstandes:

*Für die Brucker Wohnbau- und Siedlungsvereinigung
eingetragene gemeinnützige Genossenschaft mit beschränkter Haftung:*

Vorstand

Vorstand

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 10 B) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31. März 2011

Referent: Stadtrat Karl Baumer

Betrifft: Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes

Sachverhalt

In EZ 273 KG Mürzzuschlag (Eigentümer Wirtschaftspark und Gründerzentrum Mürzzuschlag GmbH) ist im Lastenblatt ein Vorkaufsrecht hinsichtlich des Grundstückes 919 für die Stadtgemeinde Mürzzuschlag eingetragen.

Dieses Grundstück wurde in die Grundstücke 919/1 und 919/7 geteilt. Die Grundstücksteilung wurde bei der angeführten Grundbuchseintragung nicht berücksichtigt. Die vorgenannten Grundstücke wurden im Zuge der Betriebsansiedlung der BHDT GmbH im Industriepark Hönigsberg von der Wirtschaftspark und Gründerzentrum GmbH für die Errichtung und Erweiterung der vorgesehenen Produktionsstätte verkauft. Diese Betriebsansiedlung liegt im Interesse der Stadt Mürzzuschlag. Zur grundbücherlichen Durchführung und Übertragung der genannten Grundstücksflächen ist eine Abtrennungsbewilligung (teilweise Löschung) für die genannten Grundstücke 919/1 und 919/7 gemäß vorliegendem Entwurf notwendig.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Finanzen beriet ausführlich in seiner Sitzung vom 25.03.2011 diesen Sachverhalt und fasste den einstimmigen Beschluss, nachfolgenden Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Antrag

Teillöschung des einverleibten Vorkaufsrechtes in EZ 273 KG Mürzzuschlag gemäß vorliegendem Entwurf der Abtrennungsbewilligung (Beilage) durch die Stadtgemeinde Mürzzuschlag.

NOTARIAT MÜRZZUSCHLAG



ÖFFENTLICHER NOTAR DR. DIETER KINZER

A-8680 MÜRZZUSCHLAG / MAX KLEINOSCHEG GASSE 2 / TEL: 03852-2647 / FAX: 03852-4590 / e-mail: notar@kinzer.at

10222

ABTRENNUNGSBEWILLIGUNG

In **EZ 2273 KG 60517 Mürzzuschlag** ist nachstehendes Recht einverleibt:

CLNR 12a VORKAUFRECHT hins Gst 919 bis 2020-12-31 gem Punkt 9. Kaufvertrag
2001-11-21 für Stadtgemeinde Mürzzuschlag

Das Grundstück 919 besteht nicht mehr, da dieses unter andrem in die Grundstücke 919/1 und 919/7 aufgeteilt wurde. Diese Grundstücksteilung wurde bei der angeführten Grundbuchseintragung nicht berücksichtigt.

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, erklärt ihr Vorkaufsrecht hinsichtlich der Grundstücke 919/1 (im Grenzverlauf lt. Teilungsplan der Vermessung Sommer ZT GmbH, Geschäftszahl 1553-7) und 919/7 nicht auszuüben, und bewilligt hiermit ohne Entgelt, bei unverändertem Fortbestand des vorbezeichneten Rechtes auf der restlichen Liegenschaft - nicht auf ihre Kosten und ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen - die lastenfreie Abschreibung der Grundstücke 919/1 (im Grenzverlauf lt. Teilungsplan der Vermessung Sommer ZT GmbH, Geschäftszahl 1553-7) und 919/7 von der Liegenschaft EZ 2273 KG 60517 Mürzzuschlag.

Mürzzuschlag, am

Stadtgemeinde Mürzzuschlag



REFERENTENBERICHT

zu Punkt 11 A) der TO der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2011

Referent: Gemeinderätin Silke Jaklin-Perklitsch

Betrifft: Übertragungsverordnung Abfallbilanz Mürzverband

Sachverhalt

Auf Basis § 17 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 unterliegen sowohl Gemeinden als auch Abfallwirtschaftsverbände einer elektronischen Aufzeichnungs- und Meldepflicht.

Nach nunmehr mehrjähriger Anlaufphase und diversen notwendigen Systemumstellungen soll mit 1. Quartal 2011 die definitive Umsetzung dieser Verordnung durchgeführt und vom Land Steiermark überprüft werden.

Da das vorhandene EDV-System für gelegentliche (quartalsmäßige) Beschäftigung und Eintragung ein sehr schwieriges Unterfangen darstellt, wurde vom Mürzverband vorgeschlagen, dass der Verband diese Leistungen für seine Mitgliedsgemeinden abwickeln könnte. Diesbezüglich muss jede Gemeinde eine Übertragungsvereinbarung gemäß beiliegender Vorlage beschließen.

Der Mürzverband selbst wird in seiner nächsten Jahreshauptversammlung im Juni 2011 einen Beschluss fassen, dass diese Leistung für die Mitgliedsgemeinden durchgeführt wird.

In dieser Angelegenheit fand eine Informationsveranstaltung in Mürzhofen statt und erscheint es sinnvoll, dass die Gemeinden ihre Daten anliefern und eine zentrale Eingabe erfolgen sollte.

Vom Geschäftsbereich Stadtplanung wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die beiliegende Übertragungsvereinbarung der Aufzeichnungspflichten an den Mürzverband beschließen.

Finanzielle Auswirkung

Derzeit sind keine direkt an die Gemeinden abzurechnenden Kosten vorgesehen und geplant und werden etwaige geringfügige Personalkosten sicherlich über die bereits vorhandenen Entsorgungskosten abgewickelt.

Ausschussempfehlung

Der Umwelt- und Forstausschuss hat in seiner Sitzung vom 14. März 2011 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat vorzuschlagen, die vorliegende Übertragungsvereinbarung zu beschließen.

Antrag

Folgende Übertragungsverordnung für die Aufzeichnungspflichtigen Abfallbilanz zu beschließen:

„Die Stadtgemeinde Müzzuschlag macht von der Ermächtigung der §§ 6 Abs. 1 und 8 Abs. 3 der Abfallbilanzverordnung und vom Angebot des Abfallwirtschaftsverbandes Müzzverband Gebrauch und überträgt die Verpflichtungen zur Erstellung der elektronischen Aufzeichnungen gemäß §§ 5, 6 der Abfallbilanzverordnung sowie zur elektronischen Meldung der Jahresabfallbilanz gemäß § 8 der Abfallbilanzverordnung auf den Abfallwirtschaftsverband Müzzverband. Diese Übertragung gilt unbefristet, kann aber durch entsprechenden Gemeinderatsbeschluss jederzeit widerrufen werden.“

Beschluss des Gemeinderates

Präambel

Gemäß § 6 (1) Stmk. Abfallwirtschaftsgesetz (LGBl 65/2004) haben die Gemeinden für die Sammlung und Abfuhr der in einem Gemeindegebiet anfallenden Siedlungsabfälle gemäß § 4 Abs. 4 zu sorgen. Für die Behandlung, Verwertung und Beseitigung dieser Abfälle haben gemäß § 6 Abs 2 leg. cit. die Abfallwirtschaftsverbände zu sorgen.

Gemäß § 7 (4) StAWG können sich die Gemeinden zur Besorgung der öffentlichen Abfuhr u.a. eines Abfallwirtschaftsverband bedienen.

Sowohl die Gemeinden als auch die Abfallwirtschaftsverbände treffen die Aufzeichnungspflichten gemäß § 17 AWG 2002 (BGBl I 2002/102) und unterliegen sie damit insbesondere auch den Bestimmungen zur elektronischen Aufzeichnungspflicht und Meldepflicht nach §§ 5, 6 und 8 der Abfallbilanzverordnung (BGBl II 497/2008).

Gemäß § 6 Abs. 1 bzw. § 8 Abs. 3 der Abfallbilanzverordnung können sich die Gemeinden zur Erfüllung der elektronischen Aufzeichnungs- bzw. Meldepflicht eines Gemeindeverbandes bedienen.

Die Abfallwirtschaftsverbände sind gemäß § 14 StAWG Gemeindeverbände.

Die Aufzeichnungs- und Meldeverpflichtung gemäß AbfallbilanzV überlasten zum einen die bestehenden EDV- und Personalkapazitäten vieler Gemeinden und treffen den Abfallwirtschaftsverband ohnehin entsprechende Aufzeichnungs- und Meldeverpflichtungen.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung erklärt sich der Abfallwirtschaftsverband Mürzverband bereit - bei entsprechender Beschlussfassung durch die jeweilige Gemeinde – die die Verbandsgemeinden nach der Abfallbilanzverordnung (BGBl II 497/2008) treffenden Pflichten zur elektronischen Aufzeichnung über die Sammlung von Siedlungsabfällen gemäß StAWG 2004 und von Problemstoffen im Rahmen der Problemstoffsammlung gemäß § 28 AWG 2002 (§§ 5, 6), sowie zur elektronischen Übermittlung der Jahresbilanz (§ 8) hinkünftig zu übernehmen und auch die dafür erforderlichen technischen Sachmittel und personellen Ressourcen aus eigenem bereitzustellen.

Es wird daher nachstehender **Beschluss** gefasst:

„Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag macht von der Ermächtigung der §§ 6 Abs. 1 und 8 Abs. 3 der Abfallbilanzverordnung und vom Angebot des Abfallwirtschaftsverbandes Mürzverband Gebrauch und überträgt die Verpflichtungen zur Erstellung der elektronischen Aufzeichnungen gemäß §§ 5, 6 der Abfallbilanzverordnung sowie zur elektronischen Meldung der Jahresabfallbilanz gemäß § 8 der Abfallbilanzverordnung auf den Abfallwirtschaftsverband Mürzverband. Diese Übertragung gilt unbefristet, kann aber durch entsprechenden Gemeinderatsbeschluss jederzeit widerrufen werden.“

Festgehalten wird, dass durch die Übernahme dieser Verpflichtung weder die Aufgabenzuordnung gemäß § 6 StAWG noch die Gebührenhoheit der Gemeinde im Sinne § 13 StAWG berührt werden.

R E F E R E N T E N B E R I C H T

zu Punkt 11 B) der TO der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2011

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Löschung einer Dienstbarkeit

Sachverhalt

In EZ 924 KG Mürzzuschlag (Eigentümerin römisch-katholische Pfarrkirche Hönigsberg) ist im Lastenblatt die Dienstbarkeit der „Erhaltung und Benützung eines Wasserabzugsgrabens“ hinsichtlich des Grundstückes 1207 für die EZ 733 (Eigentümerin Stadtgemeinde Mürzzuschlag) einverleibt. Nunmehr ist beabsichtigt, im Umfeld des Pfarrhauses aus den Grundstücken eine Teilfläche als eigene Parzelle festzulegen.

Der „Wasserabzugsgraben“ verläuft im Randbereich des Grundstückes 1207 zum Grundstück 1206/5.

Durch die Bildung der neuen Parzelle ist der betroffene Grundstücksbereich nicht berührt, sodass für das neu gebildete Grundstück .1091 gemäß Teilungsplan vom 15.06.2010 (Beilage a) auf das bestehende grundbücherliche Recht verzichtet werden kann.

Seitens des Notariats Mag. Eugen Kunzfeld wurde eine entsprechende Abtrennungsbewilligung vorbereitet (Beilage b).

Finanzielle Auswirkung

Die anfallenden Rechts- und Vermessungskosten werden von der römisch-katholischen Pfarrkirche Hönigsberg übernommen.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung hat in seiner Sitzung vom 17. März 2011 den Sachverhalt beraten und den einstimmigen Beschluss gefasst, nachfolgenden Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Antrag

Teilverzicht der in EZ 924 KG Mürzzuschlag einverleibten Dienstbarkeit gemäß vorliegendem Entwurf der Abtrennungsbewilligung (Beilage b) durch die Stadtgemeinde Mürzzuschlag als Eigentümerin der EZ 733 KG Mürzzuschlag.



MAG. EUGEN KUNZFELD
NOTARIAT OBERWÖLZ-STADT
8832 OBERWÖLZ, STADT 1

Abtrennungsbewilligung

Bei der Liegenschaft Einlagezahl 924 Grundbuch 60517 Mürzzuschlag, Eigentümerin Römisch-katholische Pfarrkirche Hönigsberg, B-LNR 1, zu 1/1-Anteil, ist

in C-LNR 1a, TZ 351/1925 438/1949, die DIENSTBARKEIT Erhaltung und Benützung eines Wasserabzugsgrabens hins Gst 1207 für Einlagezahl 733

einverleibt.

Die Liegenschaftseigentümerin hat mit Kaufvertrag vom 30.08.2010 unter anderem das in der Vermessungsurkunde der Vermessung Sommer ZT-GmbH vom 16.06.2010, zu GZ 3044, ausgewiesene neu vermessene Trennstück 11 des Grundstückes 1207 im Ausmaß von 732 m², derzeit einkommend in der Liegenschaft Einlagezahl 924 Grundbuch 60517 Mürzzuschlag, verkauft und übergeben.

Die Buchberechtigte, Stadtgemeinde Mürzzuschlag, 8680 Mürzzuschlag, Wiener Straße 9, als Alleineigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 733 Grundbuch 60517 Mürzzuschlag, entlässt hiermit das in der Vermessungsurkunde der Vermessung Sommer ZT-GmbH vom 16.06.2010, zu GZ 3044, ausgewiesene neu vermessene Trennstück 11 des Grundstückes 1207 im Ausmaß von 732 m², derzeit einkommend in der Liegenschaft Einlagezahl 924 Grundbuch 60517 Mürzzuschlag, aus der Haftung für ihr obangeführtes Recht und bewilligt demgemäss ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die lastenfreie

Abschreibung des in der Vermessungsurkunde der Vermessung Sommer ZT-GmbH vom 16.06.2010, zu GZ 3044, ausgewiesenen neu vermessenen Trennstückes 11 des Grundstückes 1207 im Ausmaß von 732 m², derzeit einkommend in der Liegenschaft Einlagezahl 924 Grundbuch 60517 Mürzzuschlag, unter Aufrechterhaltung ihres Rechtes bei der Restliegenschaft Einlagezahl 924 Grundbuch 60517 Mürzzuschlag.

Mürzzuschlag, am 17. Jänner 2011



REFERENTENBERICHT

zu Punkt 11 C) der TO der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2011

Referent: Bürgermeister Dipl.-Ing. Karl Rudischer

Betrifft: Grundstücksübertragung

Sachverhalt

Im Bereich des Industrieparks Mürzzuschlag wurde in den letzten Jahren eine Hebung der Brücke für die Zufahrt zu den Firmen Böhler und Erne unter deren Kostenbeteiligung durchgeführt.

In diesem Zusammenhang war auch eine Neusituierung der Zaunanlage entlang der Anrampung erforderlich. Davon ist eine Teilfläche des Grundstückes 682/5 (öffentliches Gut (Straßen und Wege - Stadtgemeinde Mürzzuschlag)) betroffen.

Nachdem diese im Teilungsplan der Sommer ZT-GmbH, GZ 2615-1 vom 29.11.2010 (Beilage a) dargestellte Teilfläche Nr. 1 des Grundstückes 682/5 im Ausmaß von 183 m² nicht mehr dem öffentlichen Nutzen dient und für die Weganlage entbehrlich ist, soll diese Teilfläche einerseits aus dem öffentlichen Gemeindegut ausgeschieden (Entwidmung des Gemeingebrauches) und ins freie Gemeindevermögen übergeführt werden und anschließend diese Teilfläche durch Zuschreibung zu dem Grundstück .1001 EZ 700 - Eigentümerin Erne Fittings GmbH in deren Eigentum übertragen werden.

Als Gegenleistung wurde von der Fa. Erne Fittings GmbH das Versetzen der Einfriedung und der Toranlage durchgeführt und mit EUR 19.900,- bewertet. Die erforderlichen Rechts- und Vermessungskosten werden von der Fa. Erne Fittings GmbH übernommen. Ein Entwurf des Kauvertrages liegt vor (Beilage b).

Rechtslage

Die Entwidmung von öffentlichem Gut obliegt dem Beschlussrecht des Gemeinderates in einfacher Mehrheit.

Die Veräußerung von unbeweglichen Gemeindevermögen bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates. Weiters bedürfen gemäß § 90 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung Grundstücksverkäufe der Genehmigung der Steiermärkischen Landesregierung.

Ausschussempfehlung

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 07. Dezember 2010 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die im Sachverhalt beschriebenen Maßnahmen zu beschließen.

Antrag

- 1. Verordnung: „Die Teilfläche 1 des Grundstückes 682/5 KG Mürzzuschlag gemäß Lageplan der Sommer ZT-GmbH, GZ 2615-1 vom 29.11.2010 (Beilage a) wird aus dem öffentlichen Gut auf Grundlage § 72 Stmk. GemO 1967 ins freie Gemeindevermögen übergeführt.“**
- 2. Übertragung dieser Fläche an die Firma Erne Fittings GmbH, Hauptstraße 48, 6824 Schlins, durch Einbeziehung dieses Grundstücksteiles in das Grundstück .1001 KG Mürzzuschlag gemäß Sachverhalt und vorliegendem Kaufvertragsentwurf (Beilage b).**

54

Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

Vermessung Sommer ZT-GmbH

— G E O M E T E R —

8682 Mürzzuschlag - 8600 Bruck/Mur - 8700 Leoben

Tel.: 0664 923-60-67

Beilage a)

GZ : 2615-1

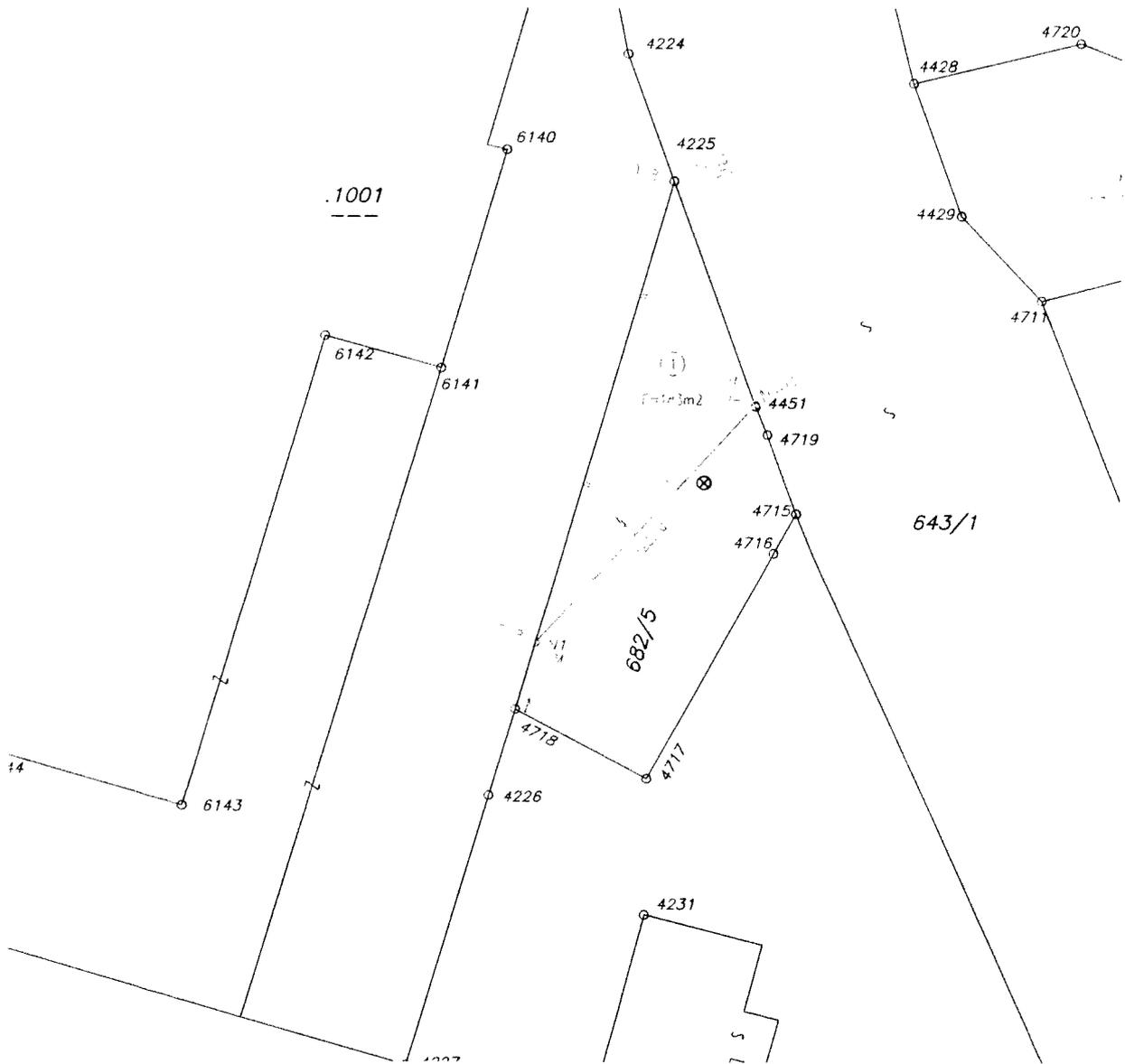
KG-NR : 60517

KG : Mürzzuschlag

GB : Mürzzuschlag

MBL : 7028-48/4

Natur 1:500



Plandatum : Mürzzuschlag am 29.11.2010

Legende

MM ... Metallmarke	Bfl (Gebäude)	Gärten	Straßenanlage
MK ... Marke Kunststoff	Bfl (befestigt)	Erholungsfläche	Bahnanlage
ZS ... Zaunsäule	Bfl (begrünt)	Alpe	Werksgelände
ZSO... Zaunsocket	Landw.-gen.	Wald	Lagerplatz
ME ... Mauerecke	Acker	Gewässer fließend	Abbaufäche
FM ... Farbmarke	Wiese	Gewässer stehend	Deponie
ER ... Eisenrohr	Streuobstwiese	Sumpf	Ödland
NG ... Vermessungsnagel	Weide	Sonstige	
HE ... Hausecke	Hufweide	Weg, Straße	
Ø ... Grenzstein	Brachland		
	Streuwiese		

31.03.11

/Ko

Kaufvertrag

zwischen

der Stadtgemeinde Mürzzuschlag, Wiener Straße 9, 8680 Mürzzuschlag als Verkäuferin

und

Erne Fittings GmbH (FN 153885b LG Feldkirch), Hauptstraße 48, 6824 Schlins, als Käuferin

I.

Die in diesem Vertrag angeführten Grundstücke und Grundbuchseinlagen befinden sich im Grundbuch 60517 Mürzzuschlag.

II.

- (1) Die Verkäuferin ist Eigentümerin des Gst 682/5 (Sonstige (Straßenanlage)) in EZ 50000 (Öffentliches Gut, Straße und Wege) Grundbuch 60517 Mürzzuschlag.

Gst 682/5 ist bürgerlich und außerbürgerlich lastenfrei.

- (2) Die Käuferin ist Eigentümerin des Gst .1001 in EZ 700 Grundbuch 60517 Mürzzuschlag.

III.

Aufgrund der Planurkunde der Vermessung Sommer ZT-GmbH, GZ 2615-1, werden in den EZ 50000 und EZ .1001 jeweils Grundbuch 60517 Mürzzuschlag folgende Änderungen vorgenommen:

Gst 682/5 in EZ 50000 Öffentliches Gut (Straße und Wege) gibt an Gst .1001 die Teilfläche 1 im Ausmaß von 183m² ab.

IV.

Die Verkäuferin verkauft und übergibt an die Käuferin und diese kauft und übernimmt von jener die in der Planurkunde der Vermessung Sommer ZT-GmbH, GZ GZ 2615-1, eingezeichnete Teilfläche 1 des Gst 682/5 in EZ 50000 Öffentliches Gut (Wege und Straßen) im Ausmaß von 183 m²

V.

Gegenleistung der Käuferin für den Kaufgegenstand ist die Vornahme der Versetzung der Einfriedung (Zaun mit Toranlage) vom ursprünglichen Standort (zwischen Vermessungspunkt 4225 und 4718) an den neuen Standort (zwischen Vermessungspunkt N1 und N2) Die Gegenleistung wird mit EUR 19.900,-- bewertet. Die Gegenleistung wurde bereits erbracht.

VI.

Die körperliche Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes erfolgt am Tag des Abschlusses dieses Kaufvertrages.

Die Verkäuferin leistet Gewähr, dass der Kaufgegenstand der Käuferin frei von allen bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten ins Eigentum übertragen wird.

VII.

Die Vertragserrichterin Dr. Christian Konzett Rechtsanwalt GmbH, Bludenz, wird von den Vertragsparteien einseitig unwiderruflich beauftragt und ermächtigt, den Kaufvertrag im Grundbuch durchzuführen und alle dazu notwendigen Erledigungen zu veranlassen sowie die Bemessung der Grunderwerbsteuer und der Eintragungsgebühr gem. § 11 GrEStG im Wege der Selbstberechnung durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Die Vertragsparteien haben der Vertragserrichterin alle notwendigen Original-Urkunden (Kaufvertrag, Planurkunde, Bestätigung über Widmungsaufhebung etc) in der grundbücherlich erforderlichen Form unverzüglich zu übergeben.

VIII.

- (1) Die mit der Errichtung und Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Verkehrsteuern und Abgaben trägt die Käuferin.
- (2) Jede Vertragspartei trägt die Kosten ihrer jeweiligen rechtsfreundlichen und steuerlichen Vertretung selbst.

Ebenso trägt jede Vertragspartei die auf ihrer Seite anfallenden Beglaubigungskosten/-gebühren.

IX.

Die Käuferin erklärt an Eides Statt, dass an ihr keine mehrheitliche ausländische Beteiligung besteht, sondern am Gesellschaftsvermögen ausschließlich österreichische Staatsbürger und/oder österreichische Kapitalgesellschaften oder Körperschaften des österreichischen Rechtes beteiligt sind und diese Deviseninländereigenschaft aufweisen

X.

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages und der Planurkunde GZ 2615-1 der Vermessung Sommer ZT GmbH ohne ihr ferneres Einvernehmen auch über Antrag nur einer Seite im Grundbuch 60517 Mürz-zuschlag nachstehende Eintragung bewilligt wird:

In EZ 50000 Öffentliches Gut (Straßen und Wege), die lastenfreie Abschreibung der Teilfläche 1 (im Ausmaß von 138 m²) des Gst 682/5 sowie Zuschreibung dieser Teilfläche 1 (im Ausmaß von 138 m²) zu EZ 700 im Eigentum der Erne Fittings GmbH (FN 153885b LG Feldkirch) unter gleichzeitiger Einbeziehung in Gst .1001.

XI.

Dieser Kaufvertrag steht unter der Bedingung, dass die Stadt-
gemeinde Mürzzuschlag für die Teilfläche 1 die Widmung
„Öffentliches Gut (Straße und Wege)“ aufhebt.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 12 A) der TO der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2011

Referent: Gemeinderat Gerald Vielgut

Betrifft: Subventionen an Vereine

Sachverhalt

Auf Grund umsatzsteuerrechtlicher Änderungen ergibt sich die Notwendigkeit, das Entgelt aus Vermietung und Verpachtung entsprechend zu erhöhen. Um unseren Vereinen auch weiterhin unsere Sportstätten kostengünstig bereit stellen zu können, sind daher die Subventionen entsprechend anzupassen.

Die Vereine müssen als Grundlage für die Förderung die Datenerhebung ihres Vereines bekanntgeben, zusätzlich erhalten die Hallen-, Sportplatzbenützer eine Infrastrukturförderung. Der Sportausschuss hat sich mit den Unterlagen befasst und schlägt nachfolgende Beträge vor:

Nr.	Name	2011	Infrastruktur- förder. 2011 (Basis2010)	Gesamtförder- beitrag 2011
1	ESV Sportplatz Mürzzuschlag	€ 300,00	€ 15.200,00	15.500,00 €
2	Eisenbahnersportverein Fußball	€ 4.000,00	€ 15.000,00	19.000,00 €
3	MLG-Sparkasse	€ 750,00	€ 23.710,00	24.460,00 €
4	SV-Phönix - Fußball	€ 2.500,00	€ 15.770,00	18.270,00 €
	Gesamtsumme	€ 7.550,00	€ 69.680,00	77.230,00 €

Rechtslage

Die Gewährung von Subventionen in einer Höhe von mehr als EUR 10.000,00 obliegt dem Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen

Die Höhe der Ausgaben ist auf dem Konto 1/2690/7570 wie im Sachverhalt beschrieben, vorgesehen und gedeckt.

Antrag

Subventionen an die im Sachverhalt genannten Vereine in der Gesamthöhe von EURO 77.230,00 zu beschließen.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 12 B) der TO der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2011

Referent: Gemeinderat Christian Haagen

Betrifft: Vereinbarung Gemeinde Ganz - Städt. Kindergärten

Sachverhalt

Der Bürgermeister der Gemeinde Ganz ist an die Stadtgemeinde mit dem Ersuchen herangetreten, die mit Ende des Kindergartenjahres 2010/2011 auslaufende Vereinbarung zu verlängern. Gegenstand und Zweck dieser Vereinbarung ist die Gleichstellung im Anspruch auf den Besuch eines der Kindergärten der Stadtgemeinde Mürzzuschlag zwischen Kindern aus dem Gemeindegebiet von Mürzzuschlag und Kindern aus dem Gemeindegebiet von Ganz.

Die Gleichstellung im Anspruch auf den Besuch ist eine Verlängerung der ursprünglichen Vereinbarung vom 23.11.1998 und der Verlängerung vom 18.9.2008 und soll wieder für drei Kindergartenjahre abgeschlossen werden. Die Gemeinde Ganz leistet unabhängig vom Besuch von Kindern aus dem Gemeindegebiet Ganz einen jährlichen Erhaltungsbeitrag von EURO 4.400,--. Ebenfalls wird für jedes Kind, das einen städtischen Kindergarten besucht der durchschnittliche Nettoabgang (= Gesamtjahresnettoabgang aller städtischen Kindergärten gemäß dem laufenden Kindergartenjahr vorangegangenen Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Mürzzuschlag dividiert durch die durchschnittliche Anzahl aller Kindergartenkinder) vorgeschrieben. Derzeit beträgt der Nettoabgang EURO 2.490,13. Die Beträge sind jeweils bis 30. Jänner eines jeden Kindergartenjahres und ohne Anrechnung allfällig bestehender Gegenforderungen auf das Konto der Stadtgemeinde Mürzzuschlag zu überweisen.

Die Vereinbarung soll für weitere drei Kindergartenjahre abgeschlossen werden und endet mit dem Kindergartenjahr 2013/2014.

Rechtslage

Die Vereinbarung obliegt dem freien Beschlussrecht des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkung

Durch diese Vereinbarung sind Fixeinnahmen von jährlich EURO 4.400,00 für die Jahre 2012 bis 2014 zu erwarten.

Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Pflichtschulen und Kinderbetreuung hat sich in seiner Sitzung vom 23.3.2011 einstimmig für die Verlängerung der Vereinbarung mit der Gemeinde Ganz ausgesprochen.

Antrag

Verlängerung der bestehenden Vereinbarung mit der Gemeinde Ganz über den Besuch der Städt. Kindergärten der Stadtgemeinde Mürzzuschlag gemäß referiertem Sachverhalt.

REFERENTENBERICHT

zu Punkt 12 C) der TO der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2011

Betrifft: GB Bürgerservice - neue Richtlinien
für Stipendienvergabe

Sachverhalt

Die derzeit geltende Stipendienordnung ist bereits aus dem Jahre 1998 und bedarf daher einer Neufassung. Diese wurde vom Jugendausschuss überarbeitet und es wurde in diesem Gremium einstimmig beschlossen, die nachfolgende Neufassung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

STIPENDIENORDNUNG der Stadtgemeinde Mürzzuschlag

- Hochschüler sowie Besucher von Akademien und diesen gleichgestellten Einrichtungen können von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag ein Stipendium erhalten. Voraussetzung dazu ist die österreichische Staatsbürgerschaft (gleichgesetzt sind EU-Bürger), das Aufrechterhalten des ordentlichen Wohnsitzes in Mürzzuschlag sowie das Wohnen am Studienort. Die Gewährung des Stipendiums ist an die Gewährung eines staatlichen Stipendiums und dessen schriftlichen Nachweis gebunden und endet somit mit dem Erreichen des 26. Lebensjahres.

<u>Höhe des staatlichen Stipendiums (monatlich)</u>	<u>jährliches Stipendium</u>
679,-	550,-
611,- bis 678,-	500,-
543,- bis 610,-	450,-
475,- bis 542,-	400,-
407,- bis 474,-	350,-
339,- bis 406,-	300,-
271,- bis 338,-	250,-
203,- bis 270,-	200,-
135,- bis 202,-	150,-
67,- bis 134,-	100,-
5,- bis 66,-	50,-

- Besucher von Akademien, Kollegs oder mittlerer Schulen, die mit Matura abschließen, ist Bedingung für die Gewährung einer Beihilfe die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen, wobei die Gewährung eines staatlichen Stipendiums durch den schriftlichen Nachweis einer Schülerbeihilfe ersetzt wird.

<u>Höhe der Schülerbeihilfe (incl. Heimbeihilfe und Fahrtkosten - jährlich)</u>	<u>jährliches Stipendium</u>
2.615,-	350,-
2.092,- bis 2.614,-	300,-
1.569,- bis 2.613,-	250,-
1.046,- bis 1.568,-	200,-
1.567,- bis 1.046,-	150,-
523,- bis 1.045,-	100,-
5,- bis 522,-	50,-

3. Die Stadtgemeinde gewährt auch jenen Schülern eine jährliche Unterstützung in Höhe von 250.- Euro, die einen Sozialberuf erlernen, wie z.B.: Krankenschwester, Heimpflegerin oder ähnliche Ausbildungsfelder bis zum Erreichen des 26. Lebensjahres. Das Familieneinkommen dient als Bemessungsgrundlage - nachgewiesen durch Jahreslohnzettel und/oder Einkommenssteuerbescheid - und darf dabei den Grenzbetrag von 25.000.- Euro nicht überschreiten.
4. Für die Ermittlung der Stipendienhöhe ist die Beilage des staatlichen Stipendienbescheids erforderlich.
5. Ansuchen für die obgenannten Schüler und Studenten können bis zum 30. 1. des laufenden Studienjahres eingebracht werden, wobei folgende Nachweise vorzulegen sind:
6. Meldebestätigung aus dem Studienort.
7. Die neue Studienordnung tritt mit dem Studienjahr 2010/2011
8. Außerdem kann der Gemeinderat über Empfehlung des Jugendausschusses über Sonderfälle entscheiden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf Auszahlung eines Stipendiums kein Rechtsanspruch besteht.

Rechtslage

Die Festsetzung einer Stipendienordnung obliegt dem freien Beschlussrecht des Gemeinderates.

Antrag

Die neue Stipendienordnung - wie lt. Sachverhalt referiert - zu beschließen.

Niederschrift

über die regelmäßige* – unvermutete* Prüfung der Gemeindekasse in

Die Prüfung wurde vom *Prüfungsausschuss* *Mürzzuschlag*

in Anwesenheit des

1. Kassenverwalters *Hannes M. Weinzierl*

2.** *Petra Pehler*

3.**

4.**

durchgeführt. Sie wurde am *01.02.2011* um *14:00* Uhr begonnen und am

01.02.2011 um *15:40* Uhr abgeschlossen.

Das Ergebnis der Prüfung ist nachstehend zusammengefasst:

Inhalt:

A. Kassenbestandsaufnahme

B. Weitere Prüfungsbemerkungen

- I. Umfang der Prüfung
- II. Feststellung der mit den Anordnungs- und Kassengeschäften verantwortlich betrauten Gemeindefunktionäre (Gemeindebediensteten)
- III. Prüfung des Anordnungswesens
- IV. Prüfung der Einzahlungen
- V. Prüfung der Auszahlungen
- VI. Prüfung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs
- VII. Prüfung der Bücher
- VIII. Prüfung der Geldverwaltung
- IX. Stellungnahme des Kassenverwalters zu den Prüfungsbemerkungen

* Nichtzutreffendes ist zu streichen
** Amtsbezeichnung und Name des verantwortlichen Kassenbediensteten

A. Kassenbestandsaufnahme

1. Die Zeitbücher wurden sofort bei Beginn der unvermuteten Prüfung unmittelbar unter der letzten Eintragung derart gekennzeichnet, daß Nachtragungen nicht gemacht werden konnten, ohne als solche kenntlich zu sein.

2. Der tatsächliche Kassenbestand (Istbestand) wurde hierauf wie folgt festgestellt:

- a) Bargeld 1.967,28
 - b) Bestand des Girokontos Nr. 3418
 bei der SPK MÜLLER
 lt. Kontoauszug Nr. 20 vom 31.01.2011 1.550.507,58
 - c) Bestand des Giro-kontos Nr. 2006
 lt. Kontoauszug Nr. 20 vom 31.01.2011 2910,15
 - d) PSK Auszug Nr. 11 28.01.2011 18.519,15
 - e)
 f)
- zusammen 1.573.934,16

3. Der buchmäßige Kassenbestand (Sollbestand) wurde wie folgt errechnet:

	Bargeld	Giroverkehr	Sonstige Zahlungswege	Zusammen
Einnahmen:
Ausgaben:
Bestand:	<u>1.967,28</u>	<u>1.553.447,73</u>	<u>18.519,15</u>	<u>1.573.934,16</u>

4. Damit ergab sich zwischen dem festgestellten Istbestand und dem buchmäßigen Bestand die volle Übereinstimmung* – ein Kassenmehrvorfund von* – ein Kassenfehlbetrag von*.

Der Kassenmehrvorfund wurde unter Post Nr. als Einnahme verbucht*. Der Kassenfehlbetrag wurde vom Kassier sogleich ersetzt*. Der Kassenfehlbetrag wurde vom Kassier nicht ersetzt, weil*

.....

Er wurde daher einstweilen unter Post Nr. zu Lasten des Kassiers als Vorschuß verbucht*.

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

5. Die unterzeichneten Kassenbediensteten erklären, daß

- a) die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher die gesamte Kassenverwaltung umfassen,
- b) alle Ein- und Auszahlungen in die Kassenbücher eingetragen sind,
- c) alle gemeindeeigenen Gelder im Kassenbestandsnachweis enthalten sind und daß sich im Kassenbestand keine fremden Gelder, insbesondere persönliches Eigentum, befinden.

Außerdem gibt der
 noch nachstehende Erklärung ab:

.....

unterzeichnet, am 01.02.2011

Selbst gelesen und unterschrieben:

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
 (Unterschriften der verantwortlichen
 Kassenbediensteten)

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]
[Handwritten signature]
[Handwritten signature]
 (Unterschriften der Prüfer)

B. Weitere Prüfungsbemerkungen

I. Umfang der Prüfung

Die Prüfung erstreckte sich auf die Zeit vom bis
 Sie umfaßte die Gebarung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie der Erläge und Vor-
 schüsse. Weiters wurde auch die Gebarung der wirtschaftlichen Unternehmungen, und zwar:

- a) des Elektrizitätsversorgungsunternehmens
- b) des Bestattungsunternehmens
- c)
- d)
- e)

für die Zeit vom bis überprüft.

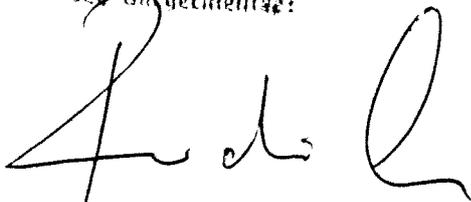
IX. Stellungnahme des Kassenverwalters zu den Prüfungsbemerkungen

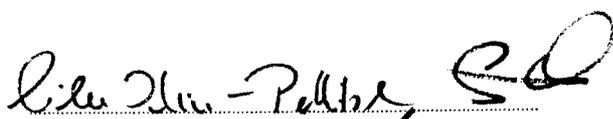
Die geprüften Buchungen und Belege wurden mit einem grünen* – blauen* Prüfungsstrich gekennzeichnet. Der Prüfungsvermerk ist in den Zeitbüchern unter die letzte Eintragung gesetzt worden.

Stützverslag, am 01.02.2011

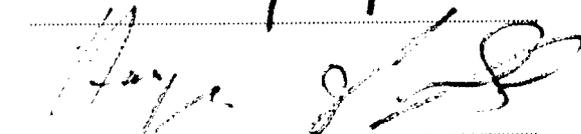
Gesehen:

Der Bürgermeister:





Ulrike Kaphof



(Unterschrift der Prüfer)



R. Thomsen

* Grün bei regelmäßigen, blau bei unvermuteten Kassenprüfungen

Raum für ergänzende Prüfungsbemerkungen:

Die Hauptkarte wurde geprüft und in Ordnung befunden.
Die Prüfung der März-Agenzie - Südbahn-Museum wurde aufgrund einer Terminkollision von Fr. Kreis auf 1. März 2011 verschoben. Es wurden lediglich die Papireinnahmen 2010 durchgesehen, welche jedoch keinen Rückschluss auf die Einnahmen und Ausgaben bei Veranstaltungen ziehen lassen. Diese Aufstellungen sollen beim nächsten Termin vorgelegt werden, nach Möglichkeit auch für den Zeitraum vor der Haftungsübernahme.

Niederschrift

über die regelmäßige* – unvermutete* Prüfung der Gemeindekasse in

..... *Münzauflage*

Die Prüfung wurde vom *Prüfungsausschuss*

in Anwesenheit des

1. Kassenverwalters *Johannes H. Gauriere*

2.**

3.**

4.**

durchgeführt. Sie wurde am *01. März 2011* um *13:00* Uhr begonnen und am

..... um *16:05* Uhr abgeschlossen.

Das Ergebnis der Prüfung ist nachstehend zusammengefaßt:

Inhalt:

A. Kassenbestandsaufnahme

B. Weitere Prüfungsbemerkungen

- I. Umfang der Prüfung
- II. Feststellung der mit den Anordnungs- und Kassengeschäften verantwortlich betrauten Gemeindefunktionäre (Gemeindebediensteten)
- III. Prüfung des Anordnungswesens
- IV. Prüfung der Einzahlungen
- V. Prüfung der Auszahlungen
- VI. Prüfung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs
- VII. Prüfung der Bücher
- VIII. Prüfung der Geldverwaltung
- IX. Stellungnahme des Kassenverwalters zu den Prüfungsbemerkungen

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

** Amtsbezeichnung und Name des verantwortlichen Kassenbediensteten

A. Kassenbestandsaufnahme

1. Die Zeitbücher wurden sofort bei Beginn der unvermuteten Prüfung unmittelbar unter der letzten Eintragung derart gekennzeichnet, daß Nachtragungen nicht gemacht werden konnten, ohne als solche kenntlich zu sein.

2. Der tatsächliche Kassenbestand (Istbestand) wurde hierauf wie folgt festgestellt:

- a) Bargeld 2.143,54
 - b) Bestand des Girokontos Nr. 3918
 bei der Sparkasse M. 7245209
 lt. Kontoauszug Nr. 40 vom 28.02. 2011 1.322.287,52
 - c) Bestand des Giro-kontos Nr. 1006
 lt. Kontoauszug Nr. 40 vom 28.02. 2011 5.968,95
 - d) PSK Khw: 7-504-293 Auszug 22 14.2.11 13.277,09
 - e)
 - f)
- zusammen 1.343.708,10

3. Der buchmäßige Kassenbestand (Sollbestand) wurde wie folgt errechnet:

	Bargeld	Giroverkehr	Sonstige Zahlungswege	Zusammen
Einnahmen:
Ausgaben:
Bestand:	<u>2.143,54</u>	<u>1.322.287,52</u>	<u>13.277,09</u>	<u>1.343.708,10</u>

4. Damit ergab sich zwischen dem festgestellten Istbestand und dem buchmäßigen Bestand die volle Übereinstimmung* – ein Kassenmehrvorfund von * – ein Kassenfehlbetrag von

Der Kassenmehrvorfund wurde unter Post Nr. als Einnahme verbucht*. Der Kassenfehlbetrag wurde vom Kassier sogleich ersetzt*. Der Kassenfehlbetrag wurde vom Kassier nicht ersetzt, weil*

.....

Er wurde daher einstweilen unter Post Nr. zu Lasten des Kassiers als Vorschuß verbucht*.

*Nichtzutreffendes ist zu streichen

5. Die unterzeichneten Kassenbediensteten erklären, daß

- a) die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher die gesamte Kassenverwaltung umfassen,
- b) alle Ein- und Auszahlungen in die Kassenbücher eingetragen sind,
- c) alle gemeindeeigenen Gelder im Kassenbestandsnachweis enthalten sind und daß sich im Kassenbestand keine fremden Gelder, insbesondere persönliches Eigentum, befinden.

Außerdem gibt der

noch nachstehende Erklärung ab:

.....

.....

.....

.....

Wüstrosch am *21.02.2011*

Selbst gelesen und unterschrieben:

.....

[Handwritten signature]

.....

(Unterschriften der verantwortlichen Kassenbediensteten)

[Handwritten signature]

.....

[Handwritten signature]

.....

(Unterschriften der Prüfer)

B. Weitere Prüfungsbemerkungen

I. Umfang der Prüfung

Die Prüfung erstreckte sich auf die Zeit vom bis

Sie umfaßte die Gebarung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie der Erläge und Zuschüsse. Weiters wurde auch die Gebarung der wirtschaftlichen Unternehmungen, und zwar:

- a) des Elektrizitätsversorgungsunternehmens
- b) des Bestattungsunternehmens
- c)
- d)
- e)

für die Zeit vom bis überprüft.

Raum für ergänzende Prüfungsbemerkungen:

Die Hauptkassa wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

In der Folge stand auf der Tagesordnung: Prüfung der Münz Agentur - insbesondere das Südbahnmuseum.

Zusätzlich zur GF der Münz Agentur Frau Brigitte Meier stand auch Finanzdirektor Hannes Weinzier für Fragen zur Verfügung. Im Speziellen wurde der Kooperationsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Mürzzuschlag und dem Verein der Freunde der Südbahn hinterfragt.

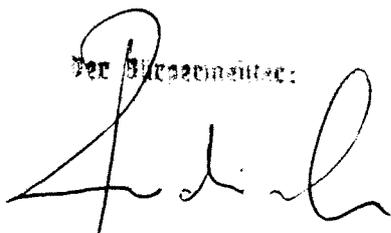
IX. Stellungnahme des Kassenverwalters zu den Prüfungsbemerkungen

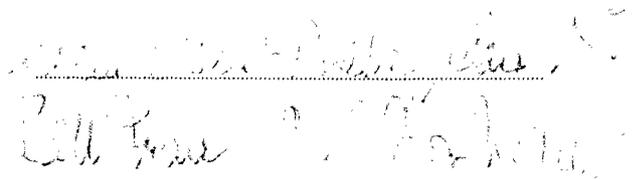
Die geprüften Buchungen und Belege wurden mit einem grünen* – blauen* Prüfungsstrich gekennzeichnet. Der Prüfungsvermerk ist in den Zeitbüchern unter die letzte Eintragung gesetzt worden.

Mündelsdorf am 01.03.2011

Gesehen:

Der Kassenausschuss:




 (Unterschrift der Prüfer)


* Grün bei regelmäßigen, blau bei unvermuteten Kassenprüfungen

Niederschrift

über die regelmäßige* – unvermutete* Prüfung der Gemeindekasse in St. Lorenzenberg

Die Prüfung wurde vom Prüfungsausschuss

in Anwesenheit des

1. Kassenverwalters Hannes H. Griesler

2.** Petra Pichler

3.**

4.**

durchgeführt. Sie wurde am 23.03.2011 um 13:30 Uhr begonnen und am

28.03.2011 um 17:30 Uhr abgeschlossen.

Das Ergebnis der Prüfung ist nachstehend zusammengefaßt:

Inhalt:

A. Kassenbestandsaufnahme

B. Weitere Prüfungsbemerkungen

- I. Umfang der Prüfung
- II. Feststellung der mit den Anordnungs- und Kassengeschäften verantwortlich betrauten Gemeindefunktionäre (Gemeindebediensteten)
- III. Prüfung des Anordnungswesens
- IV. Prüfung der Einzahlungen
- V. Prüfung der Auszahlungen
- VI. Prüfung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs
- VII. Prüfung der Bücher
- VIII. Prüfung der Geldverwaltung
- IX. Stellungnahme des Kassenverwalters zu den Prüfungsbemerkungen

* Nichtzutreffendes ist zu streichen
 ** Amtsbezeichnung und Name des verantwortlichen Kassenbediensteten

A. Kassenbestandsaufnahme

1. Die Zeitbücher wurden sofort bei Beginn der unvermuteten Prüfung unmittelbar unter der letzten Eintragung derart gekennzeichnet, daß Nachtragungen nicht gemacht werden konnten, ohne als solche kenntlich zu sein.

2. Der tatsächliche Kassenbestand (Istbestand) wurde hierauf wie folgt festgestellt:

- a) Bargeld 1.258,28
 - b) Bestand des Girokontos Nr. 3418
 bei der SparKasse 451AUSULLAG
 lt. Kontoauszug Nr. 59 vom 25.03.2011 1.237.898,05
 - c) Bestand des Giro-kontos Nr. 2005
 lt. Kontoauszug Nr. 59 vom 25.03.2011 7.719,35
 - d) PSK Klr: 7-504-193 Ausg.Nr: 34 23.3.2011 3.568,23
 - e)
 - f)
- zusammen 1.250.438,91

3. Der buchmäßige Kassenbestand (Sollbestand) wurde wie folgt errechnet:

	Bargeld	Giroverkehr	Sonstige Zahlungswege	Zusammen
Einnahmen:
Ausgaben:
Bestand:	<u>1.258,28</u>	<u>1.245.612,40</u>	<u>3.568,23</u>	<u>1.250.438,91</u>

4. Damit ergab sich zwischen dem festgestellten Istbestand und dem buchmäßigen Bestand die volle Übereinstimmung* – ein Kassenmehrvorfund von * – ein Kassenfehlbetrag von

Der Kassenmehrvorfund wurde unter Post Nr. als Einnahme verbucht*. Der Kassenfehlbetrag wurde vom Kassier sogleich ersetzt*. Der Kassenfehlbetrag wurde vom Kassier nicht ersetzt, weil*

.....

Er wurde daher einstweilen unter Post Nr. zu Lasten des Kassiers als Vorschuß verbucht*.

*Nichtzutreffendes ist zu streichen

5. Die unterzeichneten Kassenbediensteten erklären, daß

- a) die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher die gesamte Kassenverwaltung umfassen,
- b) alle Ein- und Auszahlungen in die Kassenbücher eingetragen sind,
- c) alle gemeindeeigenen Gelder im Kassenbestandsnachweis enthalten sind und daß sich im Kassenbestand keine fremden Gelder, insbesondere persönliches Eigentum, befinden.

Außerdem gibt der

noch nachstehende Erklärung ab:

Münsterlag, am 28.03.2011

Selbst gelesen und unterschrieben:

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

(Unterschriften der verantwortlichen Kassenbediensteten)

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]
[Handwritten signature]
[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

(Unterschriften der Prüfer)

B. Weitere Prüfungsbemerkungen

I. Umfang der Prüfung

Die Prüfung erstreckte sich auf die Zeit vom bis

Sie umfaßte die Gebarung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie der Erläge und Zuschüsse. Weiters wurde auch die Gebarung der wirtschaftlichen Unternehmungen, und zwar:

- a) des Elektrizitätsversorgungsunternehmens
- b) des Bestattungsunternehmens
- c)
- d)
- e)

für die Zeit vom bis überprüft.

Raum für ergänzende Prüfungsbemerkungen:

Die Hauptkasse wurde geprüft und für in Ordnung befunden. Die Sparbücher der Stadtgemeinde wurden ebenfalls geprüft und für in Ordnung befunden; der Stand der Sparbücher wurde mit dem IST Stand des RA 2010 verglichen, und für in Ordnung befunden.

Der Lukas regt an eine Einholung von Einsparangeboten von diversen Banken durchzuführen bzw. auszusuchen und einzuholen.

Die stichprobenartige Prüfung des RA 2010 ergab folgende Ergebnisse:

Die geprüften Belege liegen bei. Bei den Belegnummern 11537 und 26.104 wurden Fehlerkürzungen - innerhalb des richtigen Ansatzes - aber auf die unrichtige Post - verbucht.

Der Prüfungsausschuss regt daher an, den künftigen Kürzungen ein besseres „Augenmerk“ zu schenken.

Außerdem wird angeregt, dass künftige Ausgaben im Zusammenhang von Bewilligungen, die oberhalb der Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel liegen (und mit keiner Gegenleistung verbunden sind) im Rahmen einer Subvention zu erfolgen hat.

Bei zukünftigen Großveranstaltungen (z.B. Beachvolleyball, Banquet für Stab. o.ä.) wird angeregt eine gesonderte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung detailliert aufzustellen und vorzulegen.

IX. Stellungnahme des Kassenverwalters zu den Prüfungsbemerkungen

Die geprüften Buchungen und Belege wurden mit einem grünen* – blauen* Prüfungsstrich gekennzeichnet. Der Prüfungsvermerk ist in den Zeitbüchern unter die letzte Eintragung gesetzt worden.

Ulmenauweg, am 28.03.2011

[Handwritten signature]
.....
[Handwritten signature]
.....
[Handwritten signature]
.....
(Unterschrift der Prüfer)

Gesehen:
Der Kassenverwalter,
[Handwritten signature]

* Grün bei regelmäßigen, blau bei unvermuteten Kassenprüfungen

An 1803 2011